



Stadtjournal

Seite 3

Aus dem Gemeinderat:

Gremium beschäftigt sich mit Pflegeheim und Krankenhaus

Seite 11

Stadtwerke aktuell

Aktuelles zum Breitbandnetzausbau

Seite 25

Wahlveranstaltungen



Seite 15

Samstag, 11. Mai

45 Jahre Donau-Lerchen

Kartenvorverkauf fürs Jahreskonzert läuft

AUF EINEN BLICK



Städtische Einrichtungen

Stadtverwaltung Bad Saulgau
Oberamteistr. 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-0, Fax 07581 207-860
E-Mail: info@bad-saulgau.de
stadtjournal@bad-saulgau.de
Internet: www.bad-saulgau.de

Öffnungszeiten:

	Bürgerbüro	Rathaus
Montag	7:00 - 12:15 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Dienstag	8:00 - 17:00 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Mittwoch	8:00 - 12:15 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Donnerstag	8:00 - 12:15 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Freitag	8:00 - 13:00 Uhr	8:00 - 12:15 Uhr
Samstag	9:00 - 12:00 Uhr (ungerade KWs)	

Stadtarchiv Bad Saulgau
Kaiserstraße 58, 1. OG
Postanschrift: Postfach 1151
88340 Bad Saulgau, Tel. 07581 2007-465
E-Mail: archiv@bad-saulgau.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch	8:00 - 12:00 Uhr
-----------------------	------------------

Stadtwerke Bad Saulgau - Kundenbüro
Moosheimer Str. 28, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 506-100, Fax 07581 506-239
E-Mail: vertrieb@stadtwerke-bad-saulgau.de
Internet: www.stadtwerke-bad-saulgau.de
Störungsnummer: 0800 7712347

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7:45 - 12:30 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	7:45 - 16:00 Uhr
Freitag	7:45 - 12:30 Uhr

Hallenbad - Stadtwerke Bad Saulgau

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	15:30 - 21:30 Uhr
Mittwoch	15:30 - 21:30 Uhr
Donnerstag	15:30 - 21:30 Uhr
Freitag	15:30 - 21:30 Uhr
Samstag	10:00 - 20:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 20:00 Uhr

Sonnenhof-Therme Bad Saulgau
Am Schönen Moos, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 4839-0, Fax 07581 4839-69
Internet: www.sonnenhof-therme.de

Öffnungszeiten

	Therme	Saunawelt
Sonntag - Donnerstag	8:00 - 21:00 Uhr	10:00 - 21:00 Uhr
Freitag und Samstag	8:00 - 22:00 Uhr	10:00 - 22:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Saulgau
Hauptstr. 102/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-163

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	12:00 - 18:00 Uhr
Freitag	10:00 - 13:00 Uhr
Samstag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr

Städtische Galerie „Fähre“ im Alten Kloster

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag	14:00 - 17:00 Uhr
--------------------	-------------------

Stadtmuseum Bad Saulgau
Lindenstraße 6-8, 88348 Bad Saulgau

Öffnungszeiten:

Samstag und Sonntag	14:00 - 17:00 Uhr
---------------------	-------------------

Städtische Musikschule
Hauptstraße 102/1, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-168, Fax 07581 207-871
E-Mail: musikschule@bad-saulgau.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Dienstag - Donnerstag	13:00 - 16:30 Uhr
-----------------------	-------------------

Jugendhaus „Underground“
Tel. 075814 900931

Offener Treff: Mo. - Do.	11:50 - 14:15 Uhr
Jugendtreff (ab 12 Jahren): Mi. u. Fr.	18:00 - 21:00 Uhr

Berta Hummel-Schule
Tel. 07581 48491-160

Kids-Treff: Donnerstag	16:00 - 18:00 Uhr
------------------------	-------------------

Tourist-Information Bad Saulgau
Hauptstraße 56, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 2009-15, E-Mail: willkommen@t-b-g.de
www.bad-saulgau.de/tourismus

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	9:00 - 12:30 Uhr
Samstag	14:00 - 17:00 Uhr
	9:00 - 12:00 Uhr

Notdienste



Apotheken

jeweils von 8:30 bis 8:30 Uhr
25.4.2024

Hohenzollern Apotheke, Krauchenwies
Tel. 07576 96060

26.4.2024

Rats-Apotheke, Meßkirch
Tel. 07575 92120

Apotheke am Marktplatz, Riedlingen
Tel. 07371 93510

27.4.2024

Storchen Apotheke, Herbertingen
Tel. 07586 1460

28.4.2024

Kastanien Apotheke, Bingen
Tel. 07571 74600

Rathaus Apotheke, Bad Schussenried
Tel. 07583 505

29.4.2024

Marien Apotheke, Mengen
Tel. 07572 1020

30.4.2024

Apotheke im Hanfental, Sigmaringen
Tel. 07571 5513

Donau-Apotheke, Riedlingen
Tel. 07371 93260

1.5.2024

Heuberg Apotheke, Stetten a.k.M.
Tel. 07573 95353

Alte Apotheke, Bad Schussenried
Tel. 07583 847

2.5.2024

Laizer Apotheke, Laiz
Tel. 07571 4455

Marien Apotheke, Ertingen
Tel. 07371 6225

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst

- Allgemeiner ärztlicher Notdienst

- Augenärztlicher Notdienst

- HNO-Notdienst

- Kinder- und jugendärztl. Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Chirurgische Praxis des MVZ der Kliniken

Landkreis Sigmaringen GmbH

Bad Saulgau, Gänsbühl 1

Montag - Freitag, 8 - 18 Uhr

Tel. 07581 204-131

KV-Notfallpraxis Bad Saulgau

Bad Saulgau, Gänsbühl 1

Samstag, Sonntag und Feiertage, 10 - 16 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel. 0761 12012000

Polizei 110

Rettungsdienst/Feuerwehr 112

Behindertenführer

www.barrierefreies-bad-saulgau.de

Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e. V.

Tel. 07581 5271377, info@bhb-bad-saulgau.de

Bürgerlotsin Frau Fotiou

Mo.-Fr. 9 - 12 Uhr / Do. 14 - 17 Uhr

Tel. 07581 5271377, claudia.fotiou@bhb-bad-saulgau.de

Tel. 07581 5271377

Tel. 07581 5271377, claudia.fotiou@bhb-bad-saulgau.de

Seniorenwohn- und Pflegeheim St. Antonius

Dauer- und Kurzzeitpflege, Karlstr. 3

Hausleitung: Elena Rau, Tel. 07581 5095-0

info@pflegeheim-bad-saulgau.de

Sozialstation, Beratungsstelle für Senioren

Kaiserstraße 62

Tel. 07581 50939-01, Fax 50939-29

sozialstation@stjohannesbadsaulgau.de

info@beratungsstelle-bad-saulgau.de

Familienpflege der Sozialstation Bad Saulgau

Adelheid Herbst, Kirchplatz 2, Tel. 07581 3758

Nachbarschaftshilfe

Kirchplatz 2, Gabi Duelli

Tel. 07581 537586, Fax 07581 527858

nachbarschaftshilfe@stjohannesbadsaulgau.de

Tafel Bad Saulgau

Bachstr. 23, Tel. 0162 2860681

geöffnet Mittwoch, 9:30 - 13 Uhr

Für weitere Informationen/Annahme von Spenden:

Mittwoch, 7 - 13:00 Uhr, direkt vor Ort

Caritaszentrum

Kaiserstr. 62, Tel. 07581 906496-0, Termine nach Vereinbarung, www.caritas-biberach-saulgau.de
u. a. allg. Sozialberatung, psychol. Familien-/ Lebensberatung, Hilfen im Alter, ökum. Flüchtlingsarbeit, christliche Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Tel. 07571 7301-0

Erziehungsberatungsstelle: Psych. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Anmeldung: Tel. 07571 730160

E-Mail: erziehungsberatung@caritas-sigmaringen.de

Suchtberatung Außenstelle Bad Saulgau

Anmeldung: Tel. 07571 4188

E-Mail: suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

www.suchtberatung-sigmaringen.de/

Selbsthilfegruppe Sucht

montags, K. Hertkorn, Tel. 07582 91073

mittwochs, M. Stoll, Tel. 07585 3209

Familienpflege und Dorfhilfe von „Cura Familia“

Tel. 0800 9791119

Hebammensprechstunden

Mo., Fr., 9:30 - 11:30 Uhr, Gänsbühl 1

Tel. Sprechstunden unter 0171 5519173

www.landkreis-sigmaringen.de/familieamstart

Hospizgruppe

Tel. 0151 65132388

E-Mail: hospiz.badsaulgau@gmail.com

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222

rund um die Uhr oder Internet

www.telefonseelsorge.de

Frauenselbsthilfe nach Krebs e. V.

Inge Steuer, Tel. 07581 5199953

Prostata-Krebs-Selbsthilfegruppe Bad Saulgau

SHG Leiter H. Hägele, Tel. 07588 938206

www.pkshgbadsaulgau.de

Parkinson-Selbsthilfegruppe

Tel. 07581 4440 und Tel. 07581 7026

SKM-Betreuungsverein

Rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung

Alexander Teubl, Tel. 07571 50767

E-Mail: betreuung@skm-sigmaringen.de

Weißer Ring e. V.

Opferschutz, Opferrechte, Opferhilfe

Josef Rothmund, Tel. 0151 55164829

Donum Vitae e. V. Schwangerenberatung

Tel. 07571 749717

Sozialverband VdK

Partner in Fragen bei Unfall, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Schwerbehinderung

Tel. 07571 7438980

Diakonische Bezirksstelle

Psychosoziale Beratung für Einzelne/Paare/ Familien, Kurberatung: Kaiserstr. 62

Telefonzeit: Mo., 9.00 - 11.00 Uhr

Gespräche nach Vereinbarung

Tel. 07581 5179700

Diakonieladen

Kirchplatz 6, Tel. 01520 4485727

Mo., Mi., Fr., 9.00 - 12.00 Uhr/14.00 - 18.00 Uhr

Sa., 9.00 - 12.00 Uhr

Die Zieglerischen

Ambulante Dienste der Behindertenhilfe

Tel. 07581 508259-0

Ambulanter Pflegedienst St. Paul

mobil/Tagespflege St. Vinzenz

Karlstraße 7, Tel. 07581 20294-0

info@st-paul-mobil.de

Pflegestützpunkt Landkreis Sig.

Beratung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörige

Tel. 07572 7137-431, -372, -368

pflegestuetzpunkt@lrasig.de

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung für Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und deren Angehörigen

Tel. 07571 7523910

www.eutb-rv-sig.de

Alle Angaben ohne Gewähr!

AUS DEM
GEMEINDERATSitzung des Gemeinderats
vom 18.04.2024

Informationen zu behandelten Tagespunkten und gefassten Beschlüssen

Anpassung des Pflegeheims St. Antonius an die Vorgaben der Verordnung zur baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO) vom 18. April 2011

Die Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) ist eine Verordnung des Sozialministeriums zur baulichen Gestaltung und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs. Im Jahr 2019 trat die neue Landesheimbauverordnung in Kraft, die zur Folge gehabt hätte, dass die bestehenden Plätze im Pflegeheim deutlich reduziert werden müssten, was einen wirtschaftlichen Betrieb für die Zukunft fraglich machte. Gemeinsam mit der Heimaufsicht konnte dann zunächst eine Übergangsfrist mit einer vorläufigen Betriebserlaubnis bis zum Jahr 2030 für das Pflegeheim St. Antonius ohne bauliche Veränderungen ausgehandelt werden. Zwischenzeitlich gab es Zugeständnisse seitens der Landesregierung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung des Betreibers Vinzenz von Paul und dem Landratsamt Sigmaringen konnte nun mit der Heimaufsicht eine Einigung erzielt werden, dass mit vertretbaren Aufwendungen durch Umbau von Teileinrichtungen im Bestand eine Fortführung des Betriebs von St. Antonius über das Jahr 2030 hinaus mit insgesamt 75 Pflegeplätzen möglich ist. Mit weiteren 15 Plätzen bei St. Pauls und zu erwartenden zusätzlichen dezentralen Plätzen im Rahmen des Projekts „Quartier 2030“ im Ortsteil Bolstern kann der aktuelle Bedarf gedeckt werden. Aufgrund des steigenden Bedarfs werden jedoch weiterhin Planungen zur Schaffung von Pflegeplätzen stattfinden. Inwieweit diese dann aufgrund des massiven Personalmangels im Pflegesektor umgesetzt werden können, ist noch fraglich. Alexander Lange, Leiter des Immobilien- und Gebäudemanagements bei Vinzenz von Paul, mit jahrelanger Erfahrung auf dem Gebiet, erläutert in der Gemeinderatssitzung die geplanten Umbauarbeiten. Der Umbau des Pflegeheims St. Antonius wird hauptsächlich daraus bestehen, nicht in Zimmerstruktur einzugreifen, sondern die jetzigen großen Wohngruppen in zwei separate Wohngruppen pro Stockwerk zu unterteilen, die dann jeweils über einen eigenen Speise- und Küchenbereich verfügen. Die aktuell angesetzten Kosten für den Umbau liegen bei 800.000 Euro brutto. Die Bauarbeiten sollen Schritt für Schritt umgesetzt werden. Schwerwiegende Eingriffe in die Gebäudesubstanz sind zum Glück nicht zu erwarten. Dies gestaltet den Umbau für die Bewohner in einem zumutbaren Rahmen und kann im laufenden Betrieb ohne große Einschränkungen vorgenommen werden. Von der Heimaufsicht kam bereits das Signal, dass der Betreiber Vinzenz von Paul nach den geplanten Umbauarbeiten

eine weitergehende Betriebserlaubnis erhalten wird. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, die Weiterführung des Heimbetriebs im Pflegeheim St. Antonius über das Jahr 2030 hinaus zeitnah sicherzustellen und hierfür in Abstimmung mit der Heimaufsicht des Landratsamtes für einen Baubeschluss notwendige Planungen und Kostenberechnungen vorzulegen. Parallel werden Vertragsverhandlungen von der Verwaltung mit dem bisherigen Betreiber, der Vinzenz von Paul gGmbH, für einen langfristigen Weiterbetrieb über das Jahr 2030 hinaus aufgenommen und dem Gemeinderat zum Umbaubeschluss mit vorgelegt.

Krankenhausareal: Stadt verzichtet auf erneute Ausschreibung

Die Stadt Bad Saulgau wird bis auf weiteres Eigentümerin des Krankenhausareals bleiben. Unter anderem hängt das damit zusammen, dass es bereits jetzt mehrere Mietverträge mit Ärzten und Gesundheitsdienstleistern gibt.

Den Erwerb des Areals hatte der Gemeinderat bekanntlich vergangenes Jahr beschlossen. Zielsetzung war es, nach dem Auszug des SRH-Krankenhauses sicherstellen zu können, dass eine Nachnutzung erfolgt, die für Bad Saulgau einen Nutzen bringt. Angestrebt war dabei ein Medizin- und Gesundheitscampus. In den vergangenen Monaten hat die Stadt hierfür die Suche nach einem Investor begonnen, der das Areal erwirbt. Eine Jury hat hierfür gemeinsam mit externen Beratungsunternehmen einen Kriterienkatalog entwickelt, den potentielle Käufer einhalten müssen. Dafür wurde bewusst ein relativ strenger Bewertungsmaßstab gewählt. Denn klar war immer, dass das Areal nicht verramscht werden soll.

Unter anderem wegen dieser hohen Anforderungen konnte bislang kein Investor gefunden werden. Dabei spielt auch eine Rolle, dass die Immobilienwirtschaft sich im Augenblick in einer extrem schwierigen Situation befindet. Die Stadt Bad Saulgau hat für ihre Suche einen sehr ungünstigen Zeitpunkt erwischt.

Im Raum stand deshalb im Gemeinderat die Frage, ob das Areal nun erneut zum Verkauf ausgeschrieben werden und hierfür die Anforderungen für Investoren (etwas) reduziert werden sollten. Davon hat der Gemeinderat allerdings Abstand genommen, auch weil sich zwei Sachverhalte ergeben haben, die bei erster Ausschreibung noch nicht bekannt waren.

Zum einen zeichnet sich für das Pflegeheim St. Antonius eine Lösung für den Weiterbetrieb ab (siehe dazu ebenfalls die Berichterstattung aus dem Gemeinderat). Ob wirklich Bedarf an Pflegeplätzen im Krankenhausgebäude besteht, ist fraglich. Zum anderen besteht ein langfristiger Mietvertrag für das Medizinische Versorgungszentrum, das die SRH weiterhin in Teilen des Gebäudes betreibt. Dieses könnte für potentielle Interessenten ein Hemmnis darstellen.

Dass bereits Mietverhältnisse bestehen, sehen Gemeinderat und Verwaltung aber gleichzeitig als große Chance. Denn für den Altbau konnten bereits Ärzte und Gesundheitsdienstleister als Mieter gefunden werden, unter anderem ein Schlaflabor. Die Stadt, so Bürgermeister Osmakowski-

Miller, könne aus der Immobilie selbst etwas Tolles entwickeln.

Zusammen mit den beteiligten Beratungsunternehmen soll, so der Beschluss des Gemeinderats, auf der Grundlage der neuen Rahmenbedingungen das weitere Vorgehen neu konzipiert und dem Gremium zeitnahe vorgelegt werden.

In Kürze:

- Die Verwaltung wurde beauftragt, nachstehende Beschlüsse, welche am 24.11.2022 im Gemeinderat beschlossen wurden, zu modifizieren, um die **Neustrukturierung des Walter-Knoll-Schulverbunds und den Schulbetrieb mit einer separaten Schulleitung ab dem Schuljahr 2025/26** (01.08.2025) umsetzen zu können:

A) Die Aufhebung des Schulverbundes an der Walter-Knoll-Schule mit den Schularten Grund-, Real- und Werkrealschule sowie

B) die Einrichtung eines Schulverbundes an der Walter-Knoll-Schule mit den Schularten Real- und Werkrealschule und

C) die Weiterführung der aus dem Schulverbund an der Walter-Knoll-Schule herausgelösten Grundschule als eigenständige Schule mit Wirkung vom 01.08.2025 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

- Frau Susanne Hinzen wurde als **Vertretung der beiden Gesellschaften Sonnenhof-Therme und Tbg von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit**, sodass sie die Gesellschaften bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten vertreten kann.

- Der Gemeinderat stimmte in der Sitzung der **Änderung zum vorgesehenen Mietkonzept im Altbau des Areals „Altes Krankenhaus“** zu und bevollmächtigte die Verwaltung, auf Grundlage der aktuellen Nutzungskonzeption zukünftig Mietverträge zwischen Vermieterin (SRH) bzw. Stadt und Mietern abzuschließen. Die Verwaltung wird mindestens vierteljährlich über erfolgte Vertragsabschlüsse informieren.

- Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander sind die im Zuge der regulären Beteiligung eingegangenen Anregungen zur **7. Änderung des Flächennutzungsplans (Freiflächenphotovoltaikanlage Brandäcker Bierstetten)** berücksichtigt bzw. zur Kenntnis genommen worden. Der Gemeinderat empfahl dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, die Abwägung wie in beiliegender Auflistung zu beschließen. Der Gemeinderat empfahl dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen, die 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.06.2023 zu beschließen.

- Der Gemeinderat stimmte in der Sitzung zu, die Erschließungsstraße **im Gewerbegebiet „An der Hochberger Straße 5“** den Straßennamen „Luizstraße“ zu geben.

**VERLAGSTIPPS:**

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

DAS RATHAUS INFORMIERT



Bürgerbüro diesen Samstag geöffnet

Das Bürgerbüro-Team ist an jedem zweiten Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr für Sie da. An diesem Samstag hat das Bürgerbüro geöffnet.

Weitere Servicezeiten im Bürgerbüro:

Auch von Montag bis Freitag stehen die Mitarbeiterinnen über die gewohnten Rathaus-Öffnungszeiten hinaus mit Rat und Tat zur Seite, so montags bereits ab 7.00 Uhr, dienstags durchgehend auch über die Mittagszeit, donnerstags bis 18.00 Uhr sowie freitags bis 13.00 Uhr. Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros können der Rubrik „Auf einen Blick“ (siehe Seite 2) entnommen werden. Weitere Informationen gibt's unter www.bad-saulgau.de/de/rathaus/buergerbuero/index.php.

Vorgezogener Redaktionsschluss

Aufgrund des Feiertags „Tag der Arbeit“ am 1. Mai ist der Redaktionsschluss für das Stadtjournal KW 18/2024 bereits am Freitag, 26. April, 9 Uhr. Das Stadtjournal erscheint am Donnerstag, 2. Mai.

Aufgrund Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 9. Mai ist der Redaktionsschluss für das Stadtjournal KW 19/2024 bereits am Freitag, 3. Mai, 9 Uhr. Das Stadtjournal erscheint am Mittwoch, 8. Mai.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Das Stadtjournal-Team bittet um Beachtung.

Europawahl 2024 - Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 10. Europäischen Parlaments in der Bundesrepublik Deutschland am 9. Juni 2024 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann?

Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024 haben blinde und sehbehinderte Wahlberechtigte die Möglichkeit zur barrierefreien Teilhabe. Dazu werden von den Blinden- und Sehbehindertenverbänden kostenfrei eine spezielle Stimmzettelschablone und eine vorgelesene Beschreibung des vollständigen Stimmzettelinhalts als aufgesprochene CD-Version zur Verfügung gestellt. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt?

Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie eine Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

Ab Ende April 2024 besteht auch die Möglichkeit, vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Informationen zu den Stimmzettelinhalten barrierefrei im Internet unter <https://www.dbsv.org/wahlen> sowie telefonisch unter 0800 00 09 67 10 (gebührenfrei) zu erhalten.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württ. u. Bund

Die DRV informiert, berät, gibt Auskunft über Renten, medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Versicherungsfragen, Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner am **Dienstag, 30. April 2024**, von 8:30 bis 15:20 Uhr im Rathaus Bad Saulgau, Zimmer 09, im Erdgeschoss. Beratungen ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 07571 7452-0. Bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen mit!

Wissenswertes aus dem Stadtarchiv

Das Stadtarchiv ist vom 1. bis 13. Mai 2024 geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, 02.05.2024, findet um 18:00 Uhr im Stadtforum eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagsordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Informationen der Verwaltung
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushaltseinbringung 2024 und Mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2027
4. Erweiterung des Kieswerks Wagenhart (Bauabschnitt 4), Gemarkung Bolstern Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen
5. Genehmigung von Spenden
6. Anfragen nach § 5 der Geschäftsordnung

Die Bevölkerung ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister

Die Beratungsunterlagen können unter <https://bad-saulgau.ratsinfomanagement.net/termine> schon vorab eingesehen werden.



1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde vom 02.04.2014 (Verwaltungsgebührensatzung für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), § 4 Abs. 3 Landesgebührengesetz (LGebG) sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 28.06.1974 und der 1. Änderungsvereinbarung vom 25.10.1977 zwischen der Stadt Bad Saulgau und der Gemeinde Herbertingen hat der Gemeinsame Ausschuss am 10.04.2024 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

1. § 2 Gebührenfreiheit wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 und 2 bleiben unverändert.
2. Absatz 3:
Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für Verfahren, die von der Stadt Bad Saulgau ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Ent-

scheidung über Rechtsbehelfe.

3. Absatz 4:

Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

2. § 4 Gebührenhöhe wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 32,00 € je angefangener halber Stunde zu erheben.

2. Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsrechtsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

3. Absatz 5 erhält folgende Fassung:

Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung, mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben.

Die Mindestgebühr beträgt 5,00 €. Eine Gebühr kann in Fällen nach Satz 1 nicht erhoben werden, wenn die Erbringung der öffentlichen Leistungen nach dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) erfolgen sollte.

4. Absatz 6 erhält folgende Fassung:

Soweit die Leistungen der in dieser Satzung festgelegten Gebühren umsatzsteuerpflichtig sind, ist zu den Gebühren noch die Umsatzsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe hinzuzurechnen.

§ 2 Gebührenverzeichnis zur Verwaltungsgebührensatzung für die Wahrnehmung von Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde und der unteren Baurechtsbehörde

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Satzung wird wie folgend neu gefasst:

Lfd. Nr.	Amtshandlung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	je angefangene ½ Std. 32,00 €
2.	Anträge	
2.1.	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mind. 5,00 €
2.2.	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Stadt nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Stadt nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist.	5,00 bis 150,00 €
2.3.	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mind. 5,00 €
3.	Auskünfte , insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.	5,00 bis 75,00 €
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	5,00 bis 750,00 €
5.	Beglaubigungen, Bestätigungen	
5.1.	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln:	5,00 €
5.2.	Amtliche Beglaubigungen der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite (außer Personenstandsurkunden)	5,00 €
5.3.	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift	5,00 €
6.	Bescheinigungen	
6.1.	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	5,00 bis 60,00 €
6.2.	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
6.3.	Gebührenfrei sind Genehmigungen gemäß § 144 BauGB in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten (sanierungsrechtliche Genehmigungen).	
7.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
7.1.	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	10,00 bis 300,00 €
7.2.	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 S. 3 der Satzung)	1/10 bis ½ der Gebühr nach 7.1, mind. 5,00 €
8.	Schreibgebühren	
8.1.	Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
8.1.1	für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	10,00 €
8.1.2	für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	20,00 €
8.1.3	für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird.	je angefangene ¼ Stunde 16,00 €
8.2.	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben	
8.2.1	bei einem Format bis zu DIN A 4 für die erste Seite	1,00 €
	für jede weitere Seite	0,75 €
8.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite	1,50 €
	für jede weitere Seite	1,20 €
9.	Besondere Verwaltungsgebühr wird für die Vornahme einer Amtshandlung erhoben, wenn diese mutwillig beantragt oder erschwert wird und dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand entsteht	30,00 bis 500,00 €

10.	Gewerbewesen	
10.1.	Gewerbeuntersagung nach § 35 GewO	85,00 bis 940,00 €
10.2.	Konzession für Privat-Krankenanstalten	85,00 bis 940,00 €
10.3.	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	90,00 bis 180,00 €
10.4.	Geeignetheitsbestätigung (§ 33 c Abs. 3 GewO)	45,00 bis 90,00 €
10.5.	Spielhallenerlaubnis oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33 i GewO)	450,00 bis 4.020,00 €
10.6.	Bewachungserlaubnis (§ 34 a GewO)	350,00 bis 1.000,00 €
10.7.	Erlaubnis zur Schaustellung von Personen	350,00 bis 1.000,00 €
10.8.	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlergewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	350,00 bis 1.000,00 €
10.9.	Erlaubnis zum Betrieb eines Versteigerungsgewerbes (§ 34 b Abs. 1 u. 2 GewO)	350,00 bis 1.000,00 €
10.10.	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	70,00 €
10.11.	Erteilung einer Reisegewerbekarte Zweitschrift Reisegewerbekarte	105,00 bis 210,00 € 20,00 €
10.12.	Festsetzung von Messen, Ausstellungen und Märkten	100,00 bis 1.000,00 €
10.13.	Ausnahmegenehmigung und Befreiung vom Ladenschlussgesetz (§§ 20 a Abs. 2, 23 Abs. 1 LSchG)	20,00 €
11.	Gaststättenrecht	
11.1.	Erteilung einer befristeten oder unbefristeten Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)	380,00 bis 6.500,00 €
11.2.	Erteilung einer Stellvertretererlaubnis (§ 39 GastG)	250,00 bis 3.250,00 €
11.3.	Erteilung einer vorläufigen Erlaubnis oder einer vorläufigen Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)	200,00 bis 350,00 €
11.4.	Widerruf einer Gaststättenerlaubnis	200,00 bis 500,00 €
11.5.	Ablehnung eines Antrages nach dem Gaststättengesetz (GastG)	150,00 bis 3.500,00 €
11.6.	Auflagen- und Anordnungsbescheid (§ 5 GastG)	100,00 bis 2.000,00 €
11.7.	Verlängerung von Fristen	40,00 bis 2.000,00 €
12.	Bauordnungsrecht	
12.1.1	Ist im Zusammenhang mit einer baurechtlichen Entscheidung auch eine Entscheidung nach anderen Vorschriften zu treffen, so ist die dafür vorgesehene Gebühr gesondert zu erheben.	
12.1.2	Soweit die Gebühren nach den Baukosten (BK) berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 in der neuesten Fassung auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistung). Die Baukosten sind auf volle 500 € aufzurunden. Zu den Baukosten gehört auch die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.	
12.2.	Bauvoranfrage	
12.2.1	Erteilung eines Bauvorbescheids	1 v.T. der BK, mind. 150,00 €
12.2.2	wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	100,00 bis 800,00 €
12.3.	Verlängerung der Geltungsdauer von Baugenehmigungen, Teilbaugenehmigungen und Bauvorbescheiden	¼ der ursprünglichen Gebühr, mind. 50,00 €
12.4.	Baugenehmigung	
12.4.1	Erteilung einer Baugenehmigung	
12.4.1.1.	bei Baukosten bis 50.000,00 €	7,5 v.T. der BK, mind. 150,00 €
12.4.1.2.	bei Baukosten bis 300.000,00 €	5,5 v.T. der BK, mind. 375,00 €
12.4.1.3.	bei höheren Baukosten	4,5 v.T. der BK, mind. 1.650,00 €
12.4.1.4.	wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	100,00 bis 1.500,00 €
12.4.1.5.	Kiesabbaugenehmigung, Gebühr je ha	100,00 bis 500,00 €
12.4.1.6.	Änderungsentscheidung im Kiesabbau Untersagung	100,00 bis 10.000,00 €
12.4.2	Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren	
12.4.2.1.	bei Baukosten bis 50.000,00 €	6,5 v.T. der BK, mind. 150,00 €
12.4.2.2.	bei Baukosten bis 300.000,00 €	4,5 v.T. der BK, mind. 325,00 €
12.4.2.3.	bei höheren Baukosten	3,5 v.T. der BK, mind. 1.350,00 €
12.4.2.4.	wenn keine Baukosten zugrunde gelegt werden können	100,00 bis 1.500,00 €
12.5.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO) (Vollständigkeitsmitteilung)	1 v. Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten (mind. 50,00 €)
12.5.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 6 LBO (Unvollständigkeitsmitteilung)	Wie 12.5.1
12.5.3	Untersagung des Baubeginns im Kenntnisnahmeverfahren	100,00 bis 250,00 €
12.6.	Erleichterung, Befreiungen, Ausnahmen oder Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans; je Erleichterung, Ausnahme, Befreiung und	50,00 bis 3.500,00 €
12.7.	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung	0,5 v.T. der BK bzw. Gebäudewert, min. 200,00 € bis max. 500,00 €
12.8.	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme	

12.8.1	Bauüberwachung und Bauabnahme	1 v.T. der BK, mind. 100,00 €
12.8.2	Zeltabnahmen	
12.8.2.1.	bis 200 m ²	50,00 €
12.8.2.2.	bis 750 m ²	100,00 €
12.8.2.3.	> 750 m ²	150,00 €
12.8.3	Jede Wiederholung eines erfolglos verlaufenen Abnahmetermins und jede sonstige erforderliche Baukontrolle	100,00 bis 300,00 €
12.9.	Brandverhütungsschau	75,00 €/Std. zzgl. der Auslagen für Sachverständige
12.10.	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	50,00 bis 500,00 €
12.11.	Bearbeitung der Baulasterklärung	80,00 bis 150,00 € je Baulasterklärung
12.12.	Löschung/ Verzicht einer Baulast	50,00 bis 150,00 € je Löschung/ Verzicht
12.13.	Genehmigung von Werbeanlagen	100,00 bis 500,00 €
12.14.	Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	3,5 v.T. der BK, mind. 100,00 €
13.	Denkmalschutz und Denkmalpflege	
13.1.	Erteilung einer Bescheinigung zur Inanspruchnahme einer Steuerbegünstigung für Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie zur Absetzung von	
13.1.1	bis 25.000,00 €	50,00 €
13.1.2	bis 50.000,00 €	75,00 €
13.1.3	bis 250.000,00 €	200,00 €
13.1.4	bis 500.000,00 €	300,00 €
13.1.5	je weitere angefangene 500.000,00 €	250,00 €
13.2.	Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung/Zustimmung	50,00 bis 300,00 €
14.	Immissionsschutzrecht	
14.1.	Zulassung von Ausnahmen gem. § 20 der 1. BImSchV für kleine und mittlere Feuerungsanlagen	50,00 bis 300,00 €
14.2.	Entscheidungen nach der 7. BImSchV für Auswurfbegrenzung von Holzstaub	50,00 bis 500,00 €
14.3.	Festsetzungen und Anordnungen gem. § 5 der 18. BImSchV Sportanlagen-Lärmschutzverordnung	50,00 bis 300,00 €
14.4.	Genehmigung gem. der 27. BImSchV für Anlagen zur Feuerbestattung	50,00 bis 1.000,00 €
14.5.	Überwachungen und Anordnungen gem. der 32. BImSchV für Geräte und Maschinenlärmverordnung	50,00 bis 1.000,00 €
15.	Waffenrecht – waffenrechtliche Erlaubnisse	
15.1.	Neuausstellung grüner Waffenbesitzkarte Jäger	55,00 €
15.2.	Neuausstellung grüner Waffenbesitzkarte Sportschützen	70,00 €
15.3.	Neuausstellung gelber Waffenbesitzkarte Sportschützen	70,00 €
15.4.	Weiter Erwerbserlaubnis in vorhanden	35,00 €
15.5.	Beurkundung Waffenerwerb Sportschützen und	20,00 €
15.6.	Beurkundung Waffenerwerb Jäger	20,00 €
15.7.	Beurkundung Waffenausstragung, sonstige Änderung	20,00 €
15.8.	Ausstellung Feuerwaffenpass	62,00 €
15.9.	Verlängerung Feuerwaffenpass	15,00 €
15.10.	Ausstellung Waffenbesitzkarte Erben	80,00 €
15.11.	Ausstellung Waffenbesitzkarte für Waffensammler	500,00 bis 1.800,00 €
15.12.	Ausstellung kleiner Waffenschein	60,00 €
15.13.	Anlassbezogene Kontrolle der Waffenaufbewahrung	79,00 €
15.14.	Anlassabhängige Kontrolle der	gebührenfrei
15.15.	Regelüberprüfung	gebührenfrei
15.16.	Sonst. Amtshandlung im Waffenrecht je angef. ¼ Std.	16,00 €

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung mit Gebührenverzeichnis tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Saulgau, 11.04.2024
gez.

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung, gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die Bürgermeister/-in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Ferienbetreuung von Grundschulkindern in Bad Saulgau

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S.1095) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes in aktuell gültiger Fassung hat der Gemeinderat 21.3.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Benutzungsverhältnis der Ferienzeitbetreuung

- (1) Die Stadt Bad Saulgau hat für die Grundschüler eine Ferienzeitbetreuung eingerichtet. Diese findet in den Räumen des Kinder- und Jugendbüros (KiJuBu) statt.
- (2) Die Ferienzeitbetreuung wird als öffentlich-rechtliche Einrichtung betrieben.
- (3) ein Rechtsanspruch auf Schaffung oder Erweiterung einer Betreuungsgruppe besteht nicht.
- (4) Die Aufnahme in die Betreuungsgruppe erfolgt auf schriftlichen Antrag des/der Sorgeberechtigten.
- (5) Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands werden für die Benutzung der Ferienzeitbetreuung Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2

Betreuungsinhalt, Betreuungskräfte, Gruppengröße

- (1) Die Kinder werden in den Oster-, Pfingst-, Herbst- und während vier Wochen der Sommerferien von Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros (Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth) betreut.
- (2) Die Betreuung findet in einer Gruppe statt, in der bis zu 20 Kinder aufgenommen werden.

§ 3

Aufnahme

- (1) Es werden nur Kinder aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Bad Saulgau haben und eine der Bad Saulgauer Grundschulen besuchen. Die Vergabe erfolgt nach dem Zeitpunkt der Vorlage der vollständigen Anmeldeunterlagen im Kinder- und Jugendbüro im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 5 der o. g. Plätze bevorzugt an Kinder gemäß § 24a (4) SGB VIII vergeben werden.
- (2) Die Anmeldung des Kindes hat spätestens 2 Wochen vor Ferienbeginn zu erfolgen, bzw. in den Sommerferien spätestens 4 Wochen vorher. Die Anmeldung kann nur für volle Betreuungswochen erfolgen.
- (3) Sofern nach Ablauf der o. g. Frist noch Plätze vorhanden sind, können auch Schüler der 5. Klasse bzw. Kinder die ihren Hauptwohnsitz nicht in Bad Saulgau haben (1. - 5. Klasse), insbesondere,

wenn deren Eltern in Bad Saulgau arbeiten, aufgenommen werden.

- (4) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen in der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern dem Kinder- und Jugendbüro unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 4

Abmeldung / Kündigung

- (1) Die Abmeldung ist mindestens eine Kalenderwoche vor Beginn der Betreuungszeit schriftlich bei der Stadt Bad Saulgau abzugeben. Wird die Abmeldung nicht rechtzeitig eingereicht, ist der volle Elternbeitrag nach § 7 der Satzung über die Ferienzeitbetreuung von Grundschulkindern bis zum Ablauf dieser Woche zu entrichten.
- (2) Kinder, die wiederholt oder nachhaltig den geordneten Ablauf des Betriebs eines Betreuungsangebots stören, z. B. durch Belästigung oder Gefährdung anderer Kinder und den Weisungen des Betreuungspersonals nicht folgen, können nach vorheriger Anmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit anderer ist auch ein fristloser Ausschluss möglich. Eine Beitragsrückerstattung kann in diesen Fällen nicht gewährt werden.

§ 5

Besuch der Ferienzeitbetreuung, Öffnungszeiten

- (1) Die Ferienzeitbetreuung findet in der Regel in den Schulferienwochen mit Ausnahme der Weihnachtsferien der Bad Saulgauer Schulen statt. Die genauen Öffnungszeiten im jeweiligen Schuljahr können im Kinder- und Jugendbüro erfragt werden.
- (2) Die Ferienzeitbetreuung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Schulzeit geöffnet. Die Betreuungszeit ist derzeit von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr. Änderungen werden ggf. im Stadtjournal bekannt gegeben.
- (3) Die Kinder dürfen nicht vor der Öffnung der Einrichtung, sie sollten aber spätestens eine Stunde nach Öffnung der Einrichtung (derzeit 08:00 Uhr), gebracht werden. Die Kinder müssen pünktlich zum Ende der Öffnungszeiten abgeholt werden.

§ 6

Schließung der Einrichtung

Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen wegen Erkrankung des Personals oder aufgrund von behördlichen Anordnungen ergeben. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon möglichst frühzeitig unterrichtet.

§ 7

Benutzungsentgelt (Gebühr)

- (1) Für den Besuch der Ferienzeitbetreuung wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn der Woche an zu entrichten, in der das Kind auf-

genommen wird. Für die Betreuung wird ein Betreuungskostenaufwand für eine volle Betreuungswoche von derzeit 60,00 € zzgl. der Verpflegungskosten erhoben. Mit der Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt verpflichtend die Anmeldung für die Mittagessensversorgung. Der Preis für die Essensversorgung richtet sich nach dem jeweiligen Bezugspreis des Essensanbieters. Der Träger behält sich vor, bei Bedarf (z. B. Mehrwertsteuererhöhung, steigende Essenspreise) Anpassungen vorzunehmen. Der Elternbeitrag ist jeweils im Voraus zu entrichten. Hierzu wird ein SEPA-Lastschriftmandat (siehe bereitgestellte Formulare „Ferienzeitbetreuung“ der Stadtverwaltung) für die gesamte Betreuungszeit gefordert.

- (2) Als Verwaltungskostenaufwand wird ein Betrag in Höhe von 5 € bei jeder Anmeldung erhoben.
- (3) Der Elternbeitrag ohne Verpflegungskosten ist auch in Zeiten, in denen die Ferienzeitbetreuung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

§ 8

Versicherung

- (1) Nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SGB VII) sind Kinder aller Altersgruppen gegen Unfall im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert:
 - auf dem direkten Weg zum und vom Haus für die Jugend,
 - während des Aufenthalts im Haus für die Jugend,
 - während aller Veranstaltungen des Hauses für die Jugend außerhalb des Grundstücks (Spaziergänge, Feste und dergleichen).
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zum Haus für die Jugend eintreten und eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Kinder- und Jugendbüro (KiJuBu) unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
- (3) Für von der Stadt Bad Saulgau oder von Mitarbeitern/Innen des Kinder- und Jugendbüros weder vorsätzliche noch grob fahrlässig verursachten Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder haften weder Träger noch Mitarbeiter/Innen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrzeuge etc.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften die Personensorgeberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9

Regelung in Krankheitsfällen

- (1) Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, dem Besuchsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Ferienzeitbetreuung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend.
- (2) Das Infektionsschutzgesetz bestimmt u. a., dass ein Kind nicht in die Ferienzeitbetreuung oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

- es an einer schweren Infektion erkrankt ist, z. B. Diphtherie oder Brechdurchfall,
- eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann, z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Hepatitis,
- es unter Kopflaus- und Krätzmilbenbefall leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist,
- es an einer infektiösen Magen-Darm-Erkrankung erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Das Kinder- und Jugendbüro ist in diesen Fällen unverzüglich zu unterrichten. Vor Wiederaufnahme des Kindes nach dem Auftreten einer ansteckenden Krankheit ist auf Wunsch der Stadt eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

- (3) Auch bei unspezifischen fieberigen Erkältungskrankheiten, Erbrechen, Durchfall, Fieber u. ä. dürfen die Kinder die Ferienzeitbetreuung nicht besuchen.
- (4) In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme während der Betreuungszeit notwendig machen, nur ausnahmsweise und nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den pädagogisch tätigen Mitarbeiter/Innen verabreicht.

§ 10 Aufsicht

- (1) Während der Öffnungszeiten der Ferienzeitbetreuung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/innen für die Kinder verantwortlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt erst mit der Übernahme des Kindes und endet mit dem Verlassen desselben.
- (3) Auf dem Weg von und zur Ferienzeitbetreuung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht ausschließlich den Personensorgeberechtigten.
- (4) Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung (von Stadtverwaltung bereitgestelltes Formular) gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass die Kinder alleine nach Hause gehen dürfen. Sollte dies nicht der Fall sein, muss dies in bereitgestelltem Formular von der Stadtverwaltung unter Punkt 3 „Besondere Vermerke“ erklärt werden.
- (5) Sofern die Kinder an Veranstaltungen außerhalb der Ferienzeitbetreuungseinrichtung teilnehmen (z. B. Ausflüge, Besichtigungen) sowie bei Fahrgemeinschaften hierzu, ist eine Einverständniserklärung abzugeben (siehe Formular von Stadtverwaltung).

§ 11 Gebührenschildner

Gebührenschildner ist die/der Sorgeberechtigte. Bei mehreren Sorgeberechtigten sind diese als Gesamtschildner gebührenpflichtig.

§ 12 Anerkennung

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten

wird diese Satzung als verbindlich anerkannt.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft und ersetzt die Benutzungsordnung vom 01.05.2022.

Bad Saulgau, den 15.04.2024

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
- eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebots und die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2.12.2020 (GBl. S. 1095) in Verbindung mit §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes in aktuell gültiger Fassung hat der Gemeinderat am 21.3.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgabe / Rechtsverhältnis

- (1) Die Stadt Bad Saulgau richtet ab dem Schuljahr 2002/2003 im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an der Berta Hummel-Schule sowie ab dem Schuljahr 2003/2004 an der Grundschule Renhardsweller bei entsprechendem Bedarf Betreuungsgruppen ein. Ein Rechtsanspruch auf Einrichtung einer Betreuungsgruppe besteht nicht, da es eine freiwillige Aufgabe des Schulträgers ist.
- (2) Die Betreuung erfolgt außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in den für die jeweilige Gruppe vereinbarten Zeiten mit spielerischen und freizeitbezogenen Aktivitäten.

- (3) Diese Satzung wird Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Stadt Bad Saulgau und den jeweiligen Personensorgeberechtigten.

§ 2 Anmeldung / Abmeldung

- (1) Die Anmeldung zu einer der Betreuungsgruppen im Rahmen der Verlässlichen Grundschule erfolgt schriftlich und wird erst mit der Bestätigung durch die Betreuungseinrichtung/Stadtverwaltung wirksam. Sie gilt für das laufende Schuljahr und endet automatisch zum Ende des Schuljahres.
- (2) Die Aufnahme in die Betreuung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Übersteigt die Nachfrage die Kapazitäten, gilt folgende Priorisierung:
 1. Kinder von erwerbstätigen, alleinerziehenden Erziehungsberechtigten
 2. Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide berufstätig sind (mind. 150 %)
 3. Kinder, von deren Erziehungsberechtigten einer erwerbstätig ist
 4. Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht erwerbstätig sind

Innerhalb der o. a. Kriterien gilt: Jüngere Kinder haben Vorrang vor älteren Kindern; Geschwisterkinder haben Vorrang vor Nicht-Geschwisterkindern.

Als Nachweis der Erwerbstätigkeit ist mit der Anmeldung eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind Schul-, Berufs- oder Hochschulbildungen. Ohne eine solche Bescheinigung kann ein Betreuungsplatz nur letztrangig erfolgen.

- (3) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich mit Aufnahme des Kindes alle Änderungen der Personensorge, der Anschrift sowie der geschäftlichen oder privaten Telefonnummern der Stadt Bad Saulgau und dem Betreuungspersonal unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Erkrankung des Kindes und anderen Notfällen erreichbar zu sein.
- (4) Bei einem Schulwechsel oder einem sonstigen wichtigen Grund kann schriftlich, mit einer Frist von 2 Wochen, zum Monatsende gekündigt werden.

§ 3 Ausschluss

Die Stadt Bad Saulgau kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn

1. der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinander folgende Monate nicht entrichtet wurde.
2. ein Kind die Arbeit der Gruppe nachhaltig stört.
3. ein Kind besonderer Hilfe bedarf, die die Betreuungsgruppe im Rahmen der Verlässlichen Grundschule trotz erheblicher Bemühungen nicht leisten kann.
4. der/die Sorgeberechtigte(n) eines Kindes ihren in dieser Satzung festgelegten Verpflichtungen wiederholt nicht nachkommen.

Vor Ausspruch einer Kündigung ist mindestens ein Mal das pflichtwidrige Verhalten zu rügen.

**§ 4
Öffnungszeiten**

- (1) Die Betreuung der Kinder erfolgt nur an Schultagen an der jeweiligen Schule.
- (2) Betreuungs- und Unterrichtszeiten decken zusammen einen Zeitrahmen von 6 Stunden am Vormittag ab.
- (3) Die Betreuungszeiten werden nach den Stundenplanvorgaben festgesetzt.

**§ 5
Entgelt**

- (1) Das Entgelt beträgt für die Betreuung eines Kindes vor oder nach dem Unterricht monatlich 4,00 € je Betreuungseinheit und Tag. Der Betreuungsumfang kann individuell für jeden Wochentag gewählt werden.
- (2) Beitragspflichtig sind 11 Monate des Schuljahres. Für den Monat August wird kein Entgelt erhoben. Bei einem Schuljahresbeginn nach dem 15. September wird für diesen Monat die hälftige Gebühr angesetzt.
- (3) Das Entgelt ist jeweils zum ersten eines Monats durch Abbuchung zur Zahlung fällig. Die Zahlungspflicht beginnt am 01. des Monats, in dem das Kind aufgenommen wird. Bei einer Aufnahme nach dem 15. eines Monats gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Eine Erstattung des Entgelts wegen nicht in Anspruch genommener Betreuungszeiten erfolgt nicht.
- (5) Für das zweite und jedes weitere Kind, das das Betreuungsangebot besucht, wird eine Ermäßigung von 25 % gewährt.

**§ 6
Versicherung I Haftung**

- (1) Die Teilnahme am Betreuungsangebot der Verlässlichen Grundschule fällt unter den Versicherungsschutz der Schülerunfallversicherung. Auch der Schulweg ist enthalten. Unfälle, die sich auf dem Weg zu und von der Schule ereignen, sind der Schulleitung unverzüglich zu melden.
- (2) Die Aufsicht der Betreuungskräfte beginnt mit dem Eintreffen des Kindes in die Betreuungsgruppe und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens jedoch mit dem für die jeweilige Betreuungsgruppe festgelegten Betreuungsende.
- (3) Für Verlust, Beschädigungen und Verwechslungen der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Personenberechtigten sind diese aufsichtspflichtig, sofern zuvor keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.
- (4) Im Übrigen richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**§ 7
Regelung in Krankheitsfällen**

- (1) Sofern ein Kind wegen Krankheit die Schule nicht besuchen darf, ist auch der Besuch der Betreuungsgruppen untersagt.
- (2) Bei Erkrankung des Kindes ist die Betreuungskraft sofort zu unterrichten. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind oder ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit leidet. Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in die-

- sen Fällen untersagt.
- (3) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit, auch in der Familie, die Betreuungsgruppe wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

**§ 8
Gebührenschnldner**

Gebührenschnldner ist die/der Sorgeberechtigte. Bei mehreren Sorgeberechtigten sind diese als Gesamtschnldner gebührenschnldpflichtig.

**§ 9
Anerkennung**

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten wird diese Satzung als verbindlich anerkannt.

**§ 10
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.9.2024 in Kraft und ersetzt die Satzung vom 10.11.2022.

Bad Saulgau, den 15.4.2024

Raphael Osmakowski-Miller
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
- eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

**Wegebaugerätgemeinschaft
Albrand**

Kommunaler Zweckverband
Donaustraße 1, 88499 Altheim

Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, den 30. April 2024, findet um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Altheim, Heiligkreuztal, Schulweg 5, eine öffentliche Verbandsversammlung der Wegebaugerätgemeinschaft Albrand statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bekanntgabe des Protokolls der vergangenen Verbandsversammlung vom 15. Juni 2023
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

4. Bericht des technischen Geschäftsleiters
5. Festlegung der neuen Leistungsentgelte für Maschineneinsätze und Handarbeitsstunden sowie für Mischgutentgelte
6. Beratung des Wirtschaftsplanes 2024 mit Investitionsteil
7. Besetzung des Verwaltungsrates
8. Wahl des/r stellvertretende/n Verbandsvorsitzende/n
9. Antrag auf Mitgliedschaft beim Zweckverband „Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal“
10. Verschiedenes

gez. Martin Rude
Verbandsvorsitzender

**WIRTSCHAFTS-
FÖRDERUNG**



Stadt Bad Saulgau
Wirtschaftsförderung
Ilona Boos, Thomas Schäfers
Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 207-103, -104
Fax 07581 207-860
wirtschaftsfoerderung@bad-saulgau.de
www.bad-saulgau.de

**Kochschule und mehr
– Daniel Schmidt eröffnet
sein „Feuer&Flamme“**

In der Pfarrstraße hat Daniel Schmidt vor wenigen Wochen seine Kochschule „Feuer&Flamme“ eröffnet. Bürgermeister Raphael Osmakowski-Miller gratulierte gemeinsam mit Alexandra Lott vom Handels- und Gewerbeverein „Unser Bad Saulgau“ und Thomas Schäfers von der städtischen Wirtschaftsförderung zum Start.

In Schmidts Kochschule ist für jeden Geschmack etwas dabei, von klassisch-schwäbisch, saisonalen Kursen beispielsweise mit Spargel und Erdbeeren oder ganz speziellen Produkten und Zubereitungsarten wie Wild oder Bratwürsten. Alle Kurse haben dabei eines gemeinsam: Wer mit dabei ist, lernt bei dem gelernten Koch und Küchenmeister zwar durchaus zu kochen. Mindestens genauso geht es im „Feuer&Flamme“ aber um Geselligkeit und Gemütlichkeit. Kochen (lernen) wird so zu einem Event.

Für seine Kochschule hat Schmidt in Bad Saulgau seine Traumlocation gefunden und die Räume mit großem Aufwand und Unterstützung von Küchen Neuburger aus Herdwangen eingerichtet. Herzstück ist die riesige, hochwertig ausgestattete Kücheninsel, sozusagen das Arbeitsfeld für die Hobbyköche. Und am benachbarten Thekenbereich oder der Galerie können es sich diejenigen Kursteilnehmer gemütlich machen, die gerade eine Pause einlegen möchten.

Ganz fertig mit der Einrichtung seines Kochstudios ist Daniel Schmidt allerdings noch nicht. Für die Sommersaison wird im Augenblick noch der kleine Garten im Hinterhof auf Vordermann gebracht. Dort wird dann die Barbecue-Ausrüstung unterge-

bracht – eine weitere Kernkompetenz von Daniel Schmidt, der bereits seit mehreren Jahren ein Grill-Catering betreibt und hierfür mit einem mobilen Smoker für Events buchbar ist.

Auch mit den Kochkursen selbst betritt Schmidt kein Neuland. Seit mehreren Jahren gibt Schmidt bei einem befreundeten Gastronomen Kurse. Dieser hat ihn schließlich ermutigt, selbst mit einer Kochschule durchzustarten. Nach seiner erfolgreichen Prüfung zum Küchenmeister hat Daniel Schmidt diesen Rat nun beherzigt und als weiteres Standbein das „Feuer&Flamme“ eröffnet.

Beim Begrüßungsbesuch zeigte sich Bürgermeister Raphael Osmakowski-Miller gleich in mehrerer Hinsicht begeistert – nicht nur von der stimmigen und gelungenen Location, sondern auch vom Konzept. Und mit seinem mobilen Smoker-Grillanhänger sei Schmidt sicherlich eine Bereicherung für die vielen Veranstaltungen in Bad Saulgau.

Auch Alexandra Lott motivierte Schmidt dazu, bei den gemeinsamen Aktionen mit dabei zu sein. Denn dass Bad Saulgau ein lebendiger Einzelhandels- und Gewerbestandort bleibe, funktioniere dann, wenn die Gewerbetreibenden zusammenarbeiteten und sich aktiv einbrächten.



Glückwünsche zum erfolgreichen Start gab es für Daniel Schmidt (Mitte) und sein „Feuer&Flamme“ von Bürgermeister Raphael Osmakowski-Miller und der UBS-Einzelhandelsvorsitzenden Alexandra Lott.
Foto: Stadtverwaltung

IMPRESSUM

Stadtjournal Bad Saulgau
– Amtliches Mitteilungsblatt -

Herausgeber: Stadt Bad Saulgau

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Raphael Osmakowski-Miller, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, o.v.i.A Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für Beiträge Dritter.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Auflage: 8787 Exemplare

Anzeigenverkauf: rottweil@nussbaum-medien.de

STADTWERKE AKTUELL



Aktuelles zum Breitbandnetzausbau in Bad Saulgau

Die Stadtwerke Bad Saulgau planen im Auftrag der Stadt Bad Saulgau gemeinsam mit dem Netzbetreiber Teledata turboschnelles Internet auf Basis von gigabitfähiger Glasfasertechnologie auszubauen. Im Fokus steht dabei die flächendeckende Erschließung von bislang unterversorgten Gebieten – den sogenannten weißen bzw. grauen Flecken.

Der Ausbau erfolgt mit Fördermitteln des Bundes und des Landes Baden-Württemberg sowie einem Eigenanteil der Stadt Bad Saulgau. Durch die Förderung können betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in bisher unterversorgten Gebieten einen kostenfreien Glasfaserhausanschluss erhalten.

Die Grundlage für die Einordnung, ob ein Anschluss förderfähig ist, bildet ein Markterkundungsverfahren, bei dem alle Telekommunikationsunternehmen zu aktuellen und geplanten Versorgungen abgefragt wurden. Dort, wo ein Telekommunikationsanbieter einen zukünftigen eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt hat, bzw. eine bereits ausreichend verfügbare Bandbreite gemeldet hat, kann nach den Förderbestimmungen zunächst kein geförderter Ausbau erfolgen.

Projektfortschritt:

Alle Hauseigentümer der förderfähigen Adressen wurden durch das von den Stadtwerken Bad Saulgau beauftragte Ingenieurbüro Geodata angeschrieben. Auf der Grundlage der Rückmeldung der Hauseigentümer wird der finale Verlauf der Haupttrassen zu den förderfähigen Adressen festgelegt. In diesem Zuge wird die Verifizierung der benötigten aktiven Verteiler geprüft, ebenso die Anschlussmöglichkeiten für nicht-förderfähige Adressen. Anschließend wird mit diesen Grundlagen die Ausschreibung der Baumaßnahme erstellt.

Sie haben ein Anschreiben erhalten? Unterstützen Sie uns aktiv bei der Grundlagenermittlung. Reichen Sie die Unterlagen ein und vereinbaren Sie ab sofort einen Begehungstermin mit unserem Ingenieurbüro Geodata.

E-Mail: bad-saulgau-glasfaser@sales-as-a-service.de

Tel.: 0176/55753849

Di./Mi.: 10:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 – 16:00 Uhr

Do.: 13:30 – 17:30 Uhr

Diese Hotline dient lediglich der Kontaktaufnahme zur Durchführung eines Begehungstermins. Für technische Fragen zum Breitbandausbau steht unser Ingenieurbüro Geodata unter ham@geodata-gmbh.de zur Verfügung. Für allgemeine Fragen zum Breitbandausbau steht Frau Carmen Gindele unter Tel.: 07581 506-117 oder unter E-Mail: netzservice@stadtwerke-bad-saulgau.de zur Verfügung.

Potentialausgleich

Ihre Stadtwerke informieren: Schutzpotentialausgleich / Erdung Was versteht man unter dem Schutzpotentialausgleich / der Erdung?

Hierunter versteht man generell Maßnahmen zur Erhöhung der elektrischen Sicherheit, hauptsächlich gegen elektrische Schläge und Überspannungen in einem Gebäude. Die Aufgabe des Schutzpotentialausgleichs ist es, möglichst alle elektrisch leitfähigen und berührbaren Teile in einem Gebäude (zum Beispiel Rohrleitungen, Heizkörper, metallische Oberflächen etc.) auf das gleiche Potentialniveau zu bringen, womit gefährliche Fehlerspannungen ausgeschlossen werden. Hierzu ist üblicherweise im Hausanschlussraum eines Gebäudes eine elektrisch leitende Verbindung zwischen allen leitfähigen Teilen über eine Erdungsschiene (Potentialausgleichsschiene) realisiert.

Erdung früher und heute

Bis in die 70er Jahre wurden Neubauten in der Regel nicht mit einer eigenen Erdungsanlage ausgerüstet. In diesen Gebäuden wurden die Wasserhausanschlüsse für die Erdung der Elektroinstallation genutzt, da zu dieser Zeit das Wasserrohrnetz aus metallischen Leitungen bestand und die Funktion als Erder wahrnahm.

Im Zuge der Erneuerungen / Reparaturen von Wasserleitungen oder Wasserhausanschlüssen wurden und werden Leitungen aus Metall durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Damit verliert das Wasserrohrnetz seine Funktion als Erder. In neueren Gebäuden kommen Systeme wie z. B. Fundamenterder, Staberder oder Bänderder (alle ohne Verbindung zum Wasserrohrnetz) zum Einsatz.

Wasserrohrnetz als Erder

Bei Gebäuden, in denen das Wasserrohrnetz noch als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzterder verwendet wird, sind somit gegebenenfalls Maßnahmen an der Elektroinstallation erforderlich.

Die Verwendung des Wasserrohrnetzes als Erder ist bereits seit Jahrzehnten verboten. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der elektrischen Anlage liegt beim Anschlussnehmer (=Anlagenbetreiber).

Nach den gültigen technischen Regeln ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Instandhaltung und Änderungen an der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung der Anschlussnehmer (in der Regel ist das der Eigentümer) verantwortlich. Im Fall eines beauftragten Gebäudeverwalters liegt die Hinweispflicht bei diesem als Anlagenverantwortlichem.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie aus Sicherheitsgründen die Elektroinstallation Ihres Hauses von einem Elektroinstallateur überprüfen und ggf. an den heutigen Standard anpassen müssen – sofern Ihr Gebäude über die Wasserleitung geerdet ist oder Sie sich hierüber nicht im Klaren sind. Ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen kann unter Umständen Lebensgefahr für Hausbewohner und an Leitungen arbeitenden Monteuren bestehen. Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die für die Überprüfung und der ggf. daraus resultierenden Maß-

nahmen anfallenden Kosten gemäß den geltenden gesetzlichen Regelungen vom Anschlussnehmer (Eigentümer) zu tragen sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die als Folge der Nutzung des Wasserrohrnetzes zur Erdung der elektrischen Anlage entstehen, jedwede Haftung der Stadtwerke Bad Saulgau ausgeschlossen ist.

KINDER UND JUGEND



Kinderkrippe „Storchennest“

Großzügige Spende für das Storchennest

Das Team der Kinderkrippe Storchennest möchte sich von Herzen bei der Bürgerstiftung für die großzügige Spende bedanken. Durch diese Unterstützung konnten fünf langersehnte Schlafnestchen angeschafft werden.



Foto: Irina Dommaschk

SCHULEN UND BILDUNG



Ferienzeitbetreuung für Grundschüler in den Pfingstferien

Während der Pfingstferien bietet die Stadt Bad Saulgau in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro die Möglichkeit zur Ferienzeitbetreuung für Grundschüler an. Berufstätige Eltern finden hier für ihre Kinder täglich zwischen 7.00 Uhr und 16.30 Uhr eine fachkundige pädagogische Betreuung einschließlich Mittagessen. Es ist jeweils nur die komplette Woche mit je 4 Betreuungstagen buchbar, die Kosten je Betreuungswoche liegen bei 61,20 € inkl. Essenspauschale. Hinzu kommt eine einmalige Verwaltungsgebühr von 5 €. Die Anmeldungen müssen entweder persönlich bei der Verlässlichen Grundschule abgegeben oder am Briefkasten der Bertahummel-Schule eingeworfen werden.

Nähere Informationen und Anmeldeformulare gibt es beim Kinder- und Jugendbüro, Schützenstr. 28, Tel.: 07581 527583 oder bei der Stadtverwaltung unter Tel.: 07581 207-160. **Anmeldeschluss ist am Freitag, 3. Mai.**

Störck-Gymnasium

Nora Sahlmen erfolgreich bei Landeswettbewerb Französisch

Alles begann mit einem selbst verfassten Text in französischer Sprache. „Deutschland und Frankreich – im Frieden vereint“ lautete das Thema für den Französischwettbewerb, der von den LIONS Clubs organisiert wird, in diesem Jahr. Als Französischlehrerin Lucia Reck Nora Sahlmen auf diesen aufmerksam machte, „habe ich mich einfach hingesetzt und ein paar Zeilen verfasst“, so die Schülerin. Als Bewerbung schickte sie ein einfaches Video, das ihren Textvortrag zeigt, nach Stuttgart. Prompt wurde sie als eine von nur acht Schülerinnen und Schülern ausgewählt und durfte nach Ludwigsburg reisen. „Hier konnte ich meinen Text noch einmal vortragen“, erklärt sie. „Ich musste ihn kaum lesen, denn mittlerweile konnte ich ihn schon fast auswendig“, sagt sie schmunzelnd. Als mit Abstand jüngste Teilnehmerin erreichte sie einen formidablen fünften Platz. Und wer weiß, vielleicht ist im nächsten Jahr sogar ein Platz auf dem Treppchen möglich.



Foto: Johannes Koch

Elternbeirat mit Nervennahrung für Abiturienten

Eine tolle Aktion des Elternbeirats: Für die Phase des schriftlichen Abiturs hatten die Eltern kleine Tütchen voller Nervennahrung gepackt und sie den Abiturientinnen und Abiturienten überreicht. Die Geste kam bei den Schülerinnen und Schülern sehr gut an. Gespannt schauten sie in die Tütchen und freuten sich. Ein Zeichen gelungener Schulgemeinschaft, Chapeau!



Foto: Johannes Koch

Elternbeirat des Störck-Gymnasiums spendet 2.500 Euro für Multifunktions-spielfeld

Täglich kann vom Gymnasium aus der Baufortschritt am neuen Multifunktions-spielfeld beobachtet werden. Im Elternbei-

rat des Störck-Gymnasiums war bereits 2019 die Idee dazu entstanden und eine „Anschubfinanzierung“ von 2.500 Euro beschlossen worden. Dies sei im Verhältnis der Gesamtkosten zwar kein entscheidender Betrag – man habe aber so deutlich machen können, wie wichtig das Projekt dem Gremium sei und den damaligen Elternvertreter und Projektleiter Franz-Josef Luib bei der weiteren Sponsorsuche tatkräftig unterstützen können, erklärt die Vorsitzende Antje Henkel. Nun freue man sich, das Geld anlässlich der baldigen Fertigstellung auszahlen zu dürfen. Denn dieses sei in den neuen, offenen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche bestens investiert.

Junges Kunsthaus Junges KUNSTHAUS Kunst Theater Tanz Musik

Spartenübergreifendes Projekt zum Thema Höhlenmalerei

Das spartenübergreifende Projekt der Elementarklasse F von Barbara Rößler zum Thema Höhlenmalerei begann mit einem Bericht über die Höhle von Lascaux. Inspiriert von diesem baute die Klasse eine große Höhlenwand aus Pappmaché nach. Das Ergebnis ist im Kunstraum des Jungen KUNSTHAUSES ausgestellt.

Dann wurde es nochmal spannend: Die Klasse entwickelte zusammen mit Dozentin Barbara Rößler ein Theaterstück zum Thema. Das Improvisationsstück mit dem Titel „Die Entdeckung der Höhlenmalerei“ wurde über Wochen ausgearbeitet und schließlich im Theaterraum des Jungen KUNSTHAUSES vor einem begeisterten Publikum aufgeführt.



Foto: Junges KUNSTHAUS

STADTBIBLIOTHEK AKTUELL



Medienflohmarkt

Auch in diesem Jahr findet in der Stadtbibliothek wieder ein Medienflohmarkt statt. Für sehr wenig Geld können hier gut erhaltene Bücher, Zeitschriften und AV-Medien erstanden werden. Vom **19. bis 27. April** sind während der Öffnungszeiten alle herzlich zum Stöbern eingeladen.

Ohren auf und zugehört: Geschichten am Samstag für Kinder von 4 bis 7 Jahre

Diesen **Samstag, 27. April**, freut sich die Stadtbibliothek auf alle neugierigen Kinder von 4 bis 7 Jahren, die gerne Geschichten hören. Bad Saulgauer Lesepaten begeistern die Kinder in einer spannenden Vorlesestunde von **10.30 bis 11.15 Uhr**, wäh-

rend die Eltern oder Großeltern bei einer Tasse Kaffee die Zeitung lesen können. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Stadtbibliothek weist darauf hin, dass sie während der Veranstaltung keinerlei Aufsichtspflicht übernimmt.

VOLKSHOCHSCHULE OBERSCHWABEN

vhs

vhs Oberschwaben

Einsteigerkurs für Golf-Interessierte

241-30240 Green-Golf Bad Saulgau GbR
Einsteigerkurs für Golf-Interessierte:
Mi., 8.5.2024, 16:00 – 17:30 Uhr, 3 Termine, (6,0 UE),
Koppelweg 103, Golfplatz, Gebühr: 160,65 € Kursgebühr inkl. MwSt.

Bierbarone aus Oberschwaben

241-11105E Hans Georg Rimmele
Mi., 15.5.2024, 20:00 – 21:30 Uhr, (2,0 UE),
Marktplatz, Gebühr: 24,00 € Kursgebühr inkl. MwSt.

Arbeitsrecht aktuell

241-10502 Storz&Meyer
Di., 4.6.2024, 17:30 – 19:00 Uhr, (2,0 UE),
Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 2, Gebühr: 10,40 €

Yoga Vinyasa (Mittelstufe)

241-30121 Heike Amann-Störk
Di., 4.6.2024, 18:30 – 19:45 Uhr, 6 Abende, (10,0 UE),
Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 3, Gebühr: 62,00 € Kursgebühr inkl. MwSt.

Exkursion zur Windkraftanlage am Schellenberg – Bad Saulgau

241-11511E Jens Polm
Sa., 8.6.2024, 10:30 – 12:30 Uhr, (2,7 UE),
Schellenberg, Gebühr: 6,00 € Kursgebühr inkl. MwSt.

Kommt mit ins Märchenland – für Kinder ab 4 Jahren und Erwachsene

241-20108J Martina Jocham
Sa., 8.6.2024, 14:30 – 17:30 Uhr, (4,0 UE),
Wagenhauser Weiher, Gebühr: 14,00 € Kursgebühr inkl. MwSt.

Stadtrundgang durch Bad Saulgau: Geschichte und Geschichten bedeutender Persönlichkeiten

241-11107E Hans Georg Rimmele
Sa., 8.6.2024, 15:30 – 17:00 Uhr, (2,0 UE),
Marktplatz, Gebühr: 24,00 € Kursgebühr inkl. MwSt.

Das gesamte Programm befindet sich auf der Homepage www.vhs-oberschwaben.de. Gerne steht das Team der vhs Oberschwaben persönlich, aber auch telefonisch oder per E-Mail von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 9:00 bis 12:00 Uhr zur Verfügung: Die Außenstelle in Bad Saulgau ist unter der Tel.-Nr. 07581 2009-0 zu erreichen;
E-Mail: info@vhs-oberschwaben.de

SENIOREN



Ökum. Seniorenbegegnung

Frühling im Naturpark

Unter diesem Titel wird die Diplom-Forstwirtin Judith Engst am kommenden Dienstag, 30. April 2024 bei der ökumenischen Seniorenbegegnung einen Vortrag halten.

„Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte“, schrieb einst Eduard Mörike. Was lässt sich da alles in der Natur entdecken? Eine zauberhafte bunte Blumenwelt, die im Naturpark ihre Blüten öffnet: Seidelbast und Frühlingsenzian, Märzenbecher und Küchenschelle, Buschwindröschen und Lederblümchen. Zu bewundern gibt es nicht nur ihre Schönheit, sondern auch ihre bemerkenswerten Überlebensstrategien in der rauen Natur. Dafür die Augen zu öffnen verspricht die überaus lebendige Vortragsweise von Judith Engst, die es versteht, dank ihrer Sachkunde einen unterhaltsamen und mitunter sogar spannenden Nachmittag zu gestalten.

Die Veranstaltung beginnt um 14.00 im Evangelischen Gemeindehaus und steht nicht nur Senioren, sondern allen interessierten Personen offen. Der Eintritt ist frei.

WAS TUT SICH WO



Donnerstag, 25. April 2024

18:00 Uhr Schwäbischer Backkurs bis 21:30 Uhr

Unter fachkundiger Anleitung lernen Teilnehmer die Geheimnisse traditioneller Leckereien wie Seelen kennen. Reha-Klinik Bad Saulgau, Verzehrpauschale 7,00 €, begrenzte TN-Zahl: Anmeldung unter Tourist-Information 07581 2009-0

18:30 Uhr Skat Spieleabend

Spiellokal „Zum Paradies“, Paradiesstr. 43
Nähere Infos unter Skatclub Bad Saulgau

Freitag, 26. April 2024

13:30 Uhr Sauna Events 2024 – Klangentspannungstag bis 18:30 Uhr, Sonnenhof-Therme Bad Saulgau

14:00 Uhr Schillers Café und Garten bis 18:00 Uhr

Selbstgemachte Kuchen und Kaffee genießen

17:30 Uhr Nordic Walking Treff TSV Bad Saulgau/

evang. EB, verschiedene Leistungsstufen, Trainerin: Waltraud Gebhardt (Info 0176 54951254 – WhatsApp-Gruppe für mehr Termine)

19:30 Uhr Schwäbische.Klassik.-Sterne!

Neue Philharmonie Berlin
Stadtforum Bad Saulgau
VVK Tourist-Information,
www.reservix.de
VVK von 29,00 bis 39,00 Euro

Samstag, 27. April 2024

7:00 Uhr Wochenmarkt auf dem Marktplatz bis 13:00 Uhr

10:30 Uhr **Ohren auf und zugehört: Geschichten am Samstag für Kinder von 4 bis 7 Jahren** bis 11:15 Uhr, Teilnahme kostenlos, Anmeldung nicht erforderlich Stadtbibliothek Bad Saulgau

14:00 Uhr NaturThemenPark Info-Punkt bis 17:30 Uhr

Ausgangspunkt für den weiträumigen Park mit seinen Themen- und Erlebnispfaden, interaktiven Erlebnisstationen und vielen weiteren Besonderheiten für Jung und Alt.

14:00 Uhr gemischte Sauna bis 17:00 Uhr

Unter fachkundiger Anleitung eines Saunameisters wird theoretisches Wissen über richtiges Saunieren vermittelt, das anschließend in die Praxis überführt. Treffpunkt Eingang Sonnenhoftherme Bad Saulgau.

Anmeldung unter Tourist-Information, 07581 2009-0, Kosten 16,00 € (mit Gästekarte)

14:30 Uhr Offene Klosterführung für Interessierte

Kloster Siessen in Zusammenspiel mit dem Café im Klosterhof

19:30 Uhr Der Boandlkramer und die ewige Liebe

Komödie nach dem Film von Joseph Vilsmaier

Stadtforum Bad Saulgau
VVK Tourist-Information, Bürgerbüro oder www.reservix.de

VVK von 20,00 bis 26,00 Euro

Schüler/Studenten von 9,00 bis 13,00 Euro

19:30 Uhr Premiere „Die verhexte Hex“ Theatergruppe D'Komede Bad Saulgau

DGH Bondorf, VVK Henriette Pfänder 07581 8788, Mo. – Sa., 9–11 Uhr
12,00 Euro/9,00 Euro

18:00 Uhr TSV Lauftreff Bad Saulgau

bis ca. 19:00 Uhr
Schützenhaus Wolfartsweiler
Info Tel. 0151 403 225 62
www.lauftreff-bad-saulgau.de

Sonntag, 28. April 2024

14:00 Uhr NaturThemenPark

Info-Punkt bis 17:30 Uhr

Ausgangspunkt für den weiträumigen Park mit seinen Themen- und Erlebnispfaden, interaktiven Erlebnisstationen und vielen weiteren Besonderheiten für Jung und Alt.

17:30 Uhr Nordic Walking Treff TSV Bad Saulgau/

evang. EB, Anfänger/ Wiedereinsteiger
18:30 Uhr Training 6 bis 7 km und 15 km (optional)

Trainerin: Waltraud Gebhardt (Info 0176 54951254)

Montag, 29. April 2024

18:30 Uhr TSV Lauftreff Bad Saulgau

bis ca. 19:30 Uhr
Eingang Thermalbad
Info Tel. 0151 403 225 62
www.lauftreff-bad-saulgau.de

Dienstag, 30. April 2024

14:00 Uhr Judith Engst bis 15:30 Uhr

Frühling im Naturpark
Evangelisches Gemeindehaus Bad Saulgau
Ökumenische Seniorenbegegnung,
Eintritt frei



**Regional denken -
Regional handeln**

19.00 Uhr **Offener Häkel- und Stricktreff** bis 21.00 Uhr
Foyer Reha Klinik Bad Saulgau
kostenfrei/ Firma Näh-Ecke, Strickutensilien können erworben werden

Mittwoch, 1. Mai 2024

11:00 Uhr **Maitreff – 50 Jahre Wanderheim Friedberg**
Frühschoppen – Mittagstisch – Kaffee und Kuchen

18:30 Uhr **TSV Lauftreff Bad Saulgau**
bis ca. 19:30 Uhr
Eingang Thermalbad
Info Tel. 0151 403 225 62
www.lauftreff-bad-saulgau.de

Donnerstag, 2. Mai 2024

17:00 Uhr **Open Range bis 18:00 Uhr**
Kostenlose Golfbälle, professionelle Anleitung vom PGA Pro Joshua Lipschütz und die Faszination des Golfsports erleben – für alle, unabhängig von Erfahrungsniveau!
Treffpunkt: Green-Golf, Koppelweg 103, Bad Saulgau

18:00 Uhr **Themenführung Der Wald im Wandel bis 19:30 Uhr**

Der geführte Rundgang „Wald im Wandel“ bietet eine einzigartige Gelegenheit, den Wald aus einer neuen Perspektive kennenzulernen.

Treffpunkt: NaturThemenPark Info-Punkt
5,00 Euro, mit Gästekarte kostenlos

18:30 Uhr **Skat Spieleabend**
Spiele lokal „Zum Paradies“, Paradiesstr. 43
Nähere Infos unter Skatclub Bad Saulgau

KULTURELLES/ VERANSTALTUNGEN



Michael Bully Herbig „Boandlkramer“ auf der Bad Saulgauer Theaterbühne

Am Samstag, 27. April kommt zum Abschluss der Theatersaison um 19.30 Uhr im Stadtforum „Der Boandlkramer und die ewige Liebe“ zur Aufführung. Die Komödie von Marcus H. Rosenmüller und Michael Bully Herbig ist sozusagen die Fortsetzung des „Brandner Kaspar“.

Dem legendären Sensenmann, der eigentlich den Auftrag hat, die armen Seelen in den Himmel, aber auch in die Hölle zu bringen, passiert etwas Außergewöhnliches: Er wird von Amors Pfeil getroffen und verliebt sich unsterblich in die Gefi. Und so lässt sich der liebestrunken Boandlkramer auf einen zweifelhaften Deal mit dem Teufel ein und bringt dadurch nicht nur den göttlichen Plan durcheinander – es droht das absolute Chaos!

Die Inszenierung der Württembergischen Landesbühne Esslingen ist eine Theaterfassung nach dem Film von Joseph Vilsmaier mit Michael Bully Herbig und Hape Kerkeling. Regisseur Christoph Biermeier, der 2013 mit seinem „Brandner Kaspar“ schon für Begeisterung sorgte, hat aus dem Stoff wieder ein erfrischendes Theaterspektakel mit viel Live-Musik geschaffen.

Karten gibt es im Vorverkauf im Rathaus, Tel. 07581-2070 oder online unter www.reservix.de.



Foto: Patrick Pfeiffer

Jazz im Alten Kloster mit Kristjan Randalu

Am Sonntag, 5. Mai, 19 Uhr präsentiert Kristjan Randalu im Alten Kloster Bad Saulgau seine neue CD „Dichterliebe“. Der estnische Pianist ist wie nur wenige andere Künstler im Jazz und in der Klassik gleichermaßen zu Hause und zählt zu den herausragenden Musikern seiner Generation. Er spielte mit Jazz-Größen wie Dave Liebman ebenso wie mit dem London Symphony Orchestra. Seine Konzerte führten ihn durch die halbe Welt, mit Auftritten u. a. in der Carnegie Hall und dem Lincoln Center New York. Er erhielt den Jazzpreis Baden-Württemberg sowie den Elion Jazzpreis und wurde 2018 als Jazzkomponist des Jahres ausgezeichnet.

Der Ausnahmepianist hat bislang über 40 CDs eingespielt und eine musikalische Sprache entwickelt, die eine überzeugende und höchst virtuose Synthese aus Klassik und Jazz darstellt. Soeben ist seine jüngste CD „Dichterliebe“ erschienen, auf der Kristjan Randalu das Kunststück, Robert Schumanns romantisches Klangideal mit den harmonischen und improvisatorischen Freiheiten des Jazz zu vereinen.

Auf dem Programm des Tastenkünstlers, den Herbie Hancock als „dazzling piano player“ bezeichnete, stehen Stücke aus dem Schumann-Projekt sowie Eigenkompositionen und Bearbeitungen.

Ermäßigte Karten gibt es im Vorverkauf beim Bürgerbüro im Rathaus, Tel. 07581 207-0 oder unter online unter www.reservix.de.



Foto: K. Kikkas

Malerische Reflexionen in der „Fähre“

In der Städtischen Galerie „Fähre“ ist derzeit die Ausstellung „Reflexion und Wirklichkeit“ des Esslinger Künstlers Werner Fohrer zu sehen, die einen Einblick gibt in das imposante Werk des Malers.

Seit über 40 Jahren arbeitet sich Werner Fohrer mit Farbe und Pinsel, aber auch Airbrush-Pistole an der Wirklichkeit ab und hat dabei zu einer fotorealistisch geprägten, aber unverwechselbaren Bildsprache gefunden. Seine Reflexionen über die Wirklichkeit – in jüngster Zeit auch über die digitalen Welten – finden Niederschlag in unterschiedlichen Werkserien. Etwa in monumentalen Wasserspiegelungen sowie Stadt- und Nachtbildern, die als verschwimmende Momentaufnahmen von der Flüchtigkeit des Augenblicks erzählen. Oder in den auf Google-Maps basierenden Streetview-Bildern, in denen der Künstler die Allgegenwärtigkeit des Digitalen thematisiert und sie wieder ins Analoge transformiert.

Die Ausstellung zeigt einen Überblick über Werner Fohrers Schaffen aus den vergangenen 15 Jahren und dokumentiert damit seine besondere Stellung im Bereich der gegenständlich-realistischen Malerei im deutschen Südwesten.

Die Ausstellung dauert bis 26. Mai 2024 und ist geöffnet jeweils dienstags bis sonntags sowie an den Feiertagen von 14-17 Uhr.



Foto: W. Fohrer

Veranstaltungen im Schillers

Donnerstag - 25. April - 18.30 - 20.30 Uhr - Wundergeschichten

Wundergeschichten - „Was, wenn alles möglich wäre ...?“ Groß denken verändert die Welt. Was sind deine großen und kleinen Gedanken, wenn es keine Stimme in dir gäbe, die dich bremst? Neugierig, verrückt und groß denken. Das macht Freude, verbindet neue Synapsen im Gehirn und öffnet neue Felder im Universum und eigenen Leben.

Freitag – 26. April – 19.30 – 23.00 Uhr - Chill at Schillers – After-Work-Mucke

Kurdische Lieder und Tänze mit Shahnaz Gallo (Sängerin) begleitet durch ihren Mann Jehad Youssef an der Tembur (Saz). Gemeinsames Tanzen eines kurdischen Kreistanzes. Mit Leckereien aus der SchillersKüche. Eintritt frei - Hutsammlung

Dienstag – 30. April – 20.00 – 24.00 Uhr – Tanz in den Mai mit DJ Stefan

Aus Freude am Leben, aus Freude an der Musik, komm tanzen!

Mit seinem Musikcocktail aus Elektroswing, Balkan, Funk, Rock, Pop und einer Prise Techno verspricht DJ Stefan Tanzfreude pur. Eintritt frei – über eine Spende zur Deckung der Kosten freut sich Schillers e. V.

Donnerstag, 02.05.2024 - Frauenschichten 19 - 21 Uhr

Ein Abend für und unter Frauen. In gemütlicher Atmosphäre innehalten, lauschen, austauschen. Den Alltag mal Alltag sein lassen. Einfach da sein, mit dem, was grad ist. Den Zusammenhalt unter Frauen stärken

Energieumlage fürs Schillers 5 € und ein Energieausgleich für Theresa nach eigenem Ermessen.

Sonntag, 05.05.2024 - Maifeier 10 - 13 Uhr

Groß und Klein feiern unter freiem Himmel die Wunder der Natur und des Lebens. Die Feier wird mit Gebäuden begleitet.

Christof Lotthammer - ev. Diakon und Theresa Weitzmann - Lebensrednerin, laden an diesem Morgen ganz herzlich zur Familien-Maifeier im Schillers Garten, ein. Über Spenden freut sich Schillers e. V.

Der Schillers e. V. freut sich auch über Interessierte, die das Miteinander im Verein kennen lernen wollen. Einfach mal bei einem Freitags-Café vorbeikommen und sich gegenseitig kennenlernen ... oder auch gerne per Mail Kontakt aufnehmen. Der Schillers e. V. ist bunt, vielfältig, kreativ und Freundschaften und Begegnungen im besonderen Raum ermöglichen ein wertvolles Miteinander.

Rad-Teff in Bad Saulgau startet

Am Donnerstag, den 25.04.2024 startet der gemütliche Radtreff in Bad Saulgau. Nachdem die ersten warmen Tage bereits zu Ausfahrten mit dem Rad eingeladen haben, beginnen nun die gemütlichen Radausfahrten der GÖGERADLER in Bad Saulgau. Bis zum 26. September besteht dieses Angebot, jeweils donnerstags ab 17:00 Uhr.

Einladungen zu diesen wöchentlichen Radausfahrten sind alle, die gerne in der Natur unterwegs sind, sich regelmäßig mit dem Rad bewegen oder einfach Freude daran haben, ihr schönes Hobby mit Gleichgesinnten zu teilen. Als Voraussetzung zur Teilnahme ist ein verkehrssicheres Fahrrad notwendig. Hierbei ist es egal, ob mit einem „normalen“ Rad oder mit einem Pedelec geradelt wird. Die Entwicklung zeigt, dass in den zurückliegenden Jahren meist alle Radlerinnen oder Radler mit einem Pedelec teilgenommen haben. Zur eigenen Sicherheit weisen die Radfreunde darauf hin, dass bei den Ausfahrten ein Helm zu tragen ist. Die Teilnehmer sollten natürlich auch über eine entsprechende Kondition verfügen. Das Angebot ist an keine Vereinsmitgliedschaft gebunden.

Treffpunkt ist der Kirchplatz in Bad Saulgau. Hier wird die Radstrecke bekannt gegeben. In der Regel wird ein Rundkurs in die oberschwäbische Heimat angeboten. Die Streckenlänge richtet sich nach den Teilnehmern. Auch das Wetter kann einen

Einfluss auf die Länge und Dauer der Ausfahrt haben. Es wird aber darauf geachtet, dass der Ausgangspunkt vor Eintritt der Dämmerung wieder erreicht wird.

PS: Für sportliche Radler bieten die Radfreunde einen sportlichen Radtreff, jeweils dienstags ab 18 Uhr, in Hohentengen an. Für weitere Informationen steht Albert Wetzler, Tel. 07572 1640, gerne zur Verfügung.

Theatergruppe D'Komede

Auch dieses Jahr spielt die Bad Saulgauer Theatergruppe D'Komede wieder im DGH in Bondorf. Mit teilweise neuen Schauspielern und unter der Regie von Renate Steinle wird schon seit Monaten fleißig geprobt. Zu sehen sein wird das Stück „Die verhexte Hex“ von Ralph Wallner.

Die Handlung: In einer kleinen Waldhütte haust die ortsansässige „Dorfhexe“, die Käthe. Sie wird einerseits gefürchtet, aber andererseits auch so manches Mal in „dringenden“ Notfällen zu Hilfe gerufen. Nun wollen der Bürgermeister und der Pfarrer aus dem Dorf einen Wallfahrtsort machen. Dafür braucht man aber ein Wunder und sicherlich keine Hexe! Für sich selbst und ein paar hilfeschuchende Dorfbewohner wagt sich die Käthe an ihre wohl größte und schwierigste „Hexerei“. Ob ihr der Zauber gelingen wird?

Es ist ein im besten Sinne vielschichtiges Stück, ebenso hintergründig wie witzig. Aber Obacht, s'isch schwäbisch.

Premiere am Samstag, den 27. April 2024 um 19.30 Uhr.

Weitere Aufführungen:

Sonntag, 28.04. und 05.05., jeweils um 17 Uhr,

Freitag, 03.05. und Samstag, 04.05., jeweils um 19.30 Uhr

Kartenreservierung:

Henriette Pfänder, Tel. 07851 8788, Mo.-Sa., 9-11 Uhr

Preise 12 € / Schüler und Studenten 9 €

Es spielen: Regina Keckeisen, Joe Engler, Stefan Schaut, Thekla Reisch, Felix Wetzler, Ida Bleicher, Irma Denner, Gitte Schenk, Rolf Pfänder

Regie: Renate Steinle
Licht/Ton/Technik: Felix Kieferle, Renate Steinle



Foto: Alexander Denner

Swing und Blues in Fulgenstadt

Party mit der Queen des Latin Blues: Varena Harbek

Donnerstag, 25. April 2024 – 19:00 Uhr
Mit dabei die Showtanzgruppe „Delight“ vom TSV Bad Saulgau.

Groovy Swing Night am Samstag, 4. Mai 2024 – 20:00 Uhr

Eine mitreißende Band voller Spielfreude und Drive!

Jazzposaunist Dan Barrett, Klaus Bader – Tenorsaxofon, Thilo Wagner – Piano, Miss „Ladybass“ Lindy Huppertsberg sowie Bandleaderin Iris Öttinger.

Im EVENTforum, Gewerbepark Bad Saulgau/Fulgenstadt, Saulgauer Str. 41/1
Kartenvorverkauf: www.naturbrisant.com

Fortsetzung Titelseite**45 Jahre Donau-Lerchen**

Am Samstag, 11. Mai 2024 findet das traditionelle Jahreskonzert im Stadtforum Bad Saulgau statt.

In diesem Jahr unter dem Motto: Zurück in die 80er.

Die Lerchenkinder mit Schola und Sängerefreunde samt Projektchor präsentieren Hits und singen Lieder aus einer Zeit, die so unvergesslich war.

Bunt und schrill - so wie es jedem gefiel! So die Liedauswahl der Chorleiterinnen Sarah Baranja und Margreth Röck.

Musikalische Begleitung durch die Chorcombo mit Jan Röck, Oli Burkard, Kai Weihprachtitzky und Max Wenzel.

Vorverkauf bei der Tourist-Information und der Volksbank Bad Saulgau.

Veranstaltung im Kloster Sießen**Kinderfranziskusfest 2024****Mit dabei: Roxy Ross und Gani Gans**

Zum **1. Mai 2024** laden die Franziskanerinnen von Sießen zum 30. Kinderfranziskusfest mit dem Motto „Gott, wo bist du?“.

Das Vorbereitungsteam hat sich wieder allerlei an Aktionen einfallen lassen. Natürlich dürfen Geschichten über den hl. Franziskus nicht fehlen, die an verschiedenen Stationen erzählt werden. Viele Aktionen, Spiel- und Bastelangebote werden präsentiert und so manch eine Überraschung. Auch Roxy Ross und Gani Gans haben sich als Special Guests angemeldet.

Begegnung soll im Mittelpunkt stehen: Begegnung untereinander, in den Familien, mit Freunden und den Schwestern des Klosters. Alle von nah und fern sind herzlich willkommen.

Das Kinderfranziskusfest beginnt um 10.30 Uhr und endet mit kreativen Gottesdiensten auf dem Gelände um 15.00 Uhr.

Programm:

10.30 Uhr Mitmach-Auftakt

11.00 Uhr Franziskusstationen und Picknick

12.00 Uhr Spielmarkt mit vielen Möglichkeiten

15.00 Uhr kreativer Gottesdienst

Bitte mitbringen: Verpflegung für den Tag, Sonnen- und Regenschutz

Weitere Infos: www.klostersiessen.de

Franziskanerinnen von Sießen

Kinderfranziskusfest-Team, Bad Saulgau, Tel. 07581 80-180

NACHHALTIGES BAD SAULGAU



SDG 15 – Leben an Land

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen ist das 15. Nachhaltigkeitsziel.

Bad Saulgaus Engagement zum Erhalt der Artenvielfalt

Dass die Bekämpfung des Artensterbens als größte Herausforderung für die Menschheit darstellt, hat die Stadt Bad Saulgau schon vor mehr als 30 Jahren erkannt und zusammen mit seinen Bürger/innen, Vereinen und Gewerbetreibenden ein Biodiversitätskonzept aus fünf Säulen ausgearbeitet und zu 100 Prozent umgesetzt.

Heute ist Bad Saulgau die bekannteste Biodiversitätsstadt in Deutschland. Als einzige Stadt ist Bad Saulgau auf der Homepage der Bundesregierung mit einem Kurzfilm über das Biodiversitätskonzept zum SDG 15



Code: Stadt
Bad Saulgau

„Leben an Land“ vertreten (siehe QR-Code). Mehrere Hundert Städte und Gemeinden in der ganzen Republik sind bereits in das Bad Saulgauer Konzept eingestiegen. Auch Hausgärten können naturnah gestaltet werden, um die Artenvielfalt zu fördern. Dazu hat die Stadt eine umfangreiche Gartenfibelf entwickelt, die es online (www.bad-saulgau.de); Natur und Biodiversität) oder in gedruckter Form gibt (Rathauszentrale, Touristinfo, Stadtforum).

Was hat die Stadt bislang konkret für die Artenvielfalt getan? Hier paar Beispiele: Renaturierung von 15 km Bäche, 2 Lehrpfade heimischer Gehölze, Obstbaumlehrpfad, Nistkastenlehrpfad, 100 ha naturnahe Biotopanlagen mit 100 Tümpeln, 100 ha Blumenwiesen und Staudenbeete mit insektenfreundlichen Pflanzen in der Stadt und den Ortschaften, kein Mineraldünger, kein Pestizideinsatz. Im ca. 60 ha großen NaturThemenPark mit zahlreichen Informations- und Mitmachstationen werden alle Artenschutz-Maßnahmen der Stadt zusammengefasst plus das Thema Wald im Klimawandel. Von diesen Maßnahmen profitieren neben den Menschen Insekten, Vögel, Säugetiere. Mittlerweile gibt es fast 40 Weißstorchpaare und 20 Biberfamilien im Gemeindegebiet.

UMWELT UND NATUR



Entsorgungstermine

Hausmüll (Restmüll)

Bezirk 1: Dienstag, 30.04.2024
Bezirk 2, 4, 5: Freitag, 29.04.2024
Bezirk 3: Donnerstag, 02.05.2024
Bezirk 6, 7: Freitag, 26.04.2024

Gelber Sack

Bezirke 1-7: Dienstag, 30.04.2024

Bei Fragen und Problemen mit der Abfuhr des Gelben Sacks: ALBA Süd GmbH & Co. KG, Tel. 07581 5089-0

Papier

Bezirk 1: Samstag, 11.05.2024
Bezirk 3, 4, 5: Freitag, 10.05.2024
Bezirk 2, 6, 7: Mittwoch, 08.05.2024

Biotonne

Bezirk 1-7: Montag, 29.04.2024

Einteilung der Bezirke siehe Entsorgungskalender.

Problemstoffsammlung (halbjährlich)

Freitag, 08.11.2024, 14.30 – 16.30 Uhr am Städtischen Bauhof

Grüngut-Bündelsammlung (halbjährlich)

Bezirk 1, 2: Dienstag, 29.10.2024
Bezirk 3, 4: Mittwoch, 30.10.2024
Bezirk 5-7: Donnerstag, 31.10.2024

Recyclinghof Moosheimer Straße

Anlieferungen in haushaltsüblichen Mengen möglich: Holz und Spanplatten aus dem Innenbereich (beschichtet und unbeschichtet), Altglas (Behälterglas), Altkleider, Kunststoffverpackungen und Verpackungstyropor, Metallschrott, Bildschirme, Elektrokleingeräte und Haushaltsgroßgeräte (Wasch- und Spülmaschinen, Herde etc.), Kühl- und Gefriergeräte, Papier, Kartonagen, Flaschenkorken, Kerzenwachs, mineralischer Bauschutt in Kleinmenge; Speisefette, Kerzenwachs, CDs und DVDs ohne Hülle, Tintenpatronen, Tonerkartuschen, Faxpatronen, Gerätebatterien.

Saftiger Gehölzschnitt (Reisig, Blätter) und Rasenschnitt können von Anfang März bis Ende November abgegeben werden, holziger Gehölzschnitt (grobes Material) das ganze Jahr über.

Öffnungszeiten: Dienstag, 13.00 – 18.00 Uhr; Mittwoch, 10.00 – 15.00 Uhr; Donnerstag, 10.00 – 15.00 Uhr; Freitag, 13.00 – 18.00 Uhr; Samstag, 9.30 – 15.00 Uhr

Auskünfte zur Rubrik „Umwelt und Natur“ erteilt der städtische Umweltbeauftragte Thomas Lehenherr, Tel. 07581 207-325.

AUS DEN STADTTEILEN



BIERSTETTEN



Ortsvorsteher: Markus Knoll

bierstetten@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07583 2369
Tel. privat: 07583 4207

Dienstezeiten: Montag, 18.30 – 20.00 Uhr

Aufstellen der Maibäume

In Bierstetten und Steinbronnen werden am **Dienstag, 30.04.2024, um ca. 18 Uhr** die Maibäume in den Ortschaften aufgestellt. Die Einwohner und Besucher sind herzlichst dazu eingeladen. Die Backge-

meinschaft sorgt am Rathaus in Bierstetten für das leibliche Wohl.

Die Besucher werden gebeten, während des Aufstellens ausreichenden Sicherheitsabstand zu halten und sich auf die gegenüberliegende Straßenseite zu begeben. Ebenso wird auf die Aufsichtspflicht der Eltern bezüglich des Straßenverkehrs und der damit verbundenen Gefahren hingewiesen. Die FF Bierstetten-Renhardsweiler sorgt für die notwendige Absperrung und für die Verkehrsregelung.

Herzlichen Dank der Freiwilligen Feuerwehr, den freiwilligen Helfern der Freizeitgruppen für das Fällen, Herrichten und Aufstellen der Maibäume und der Backgemeinschaft für die Organisation und Bewirtung. Ebenfalls einen großen Dank an Förster Müller für die zur Verfügung gestellten Maibäume.

Aktuelles zum Breitbandnetzausbau

Siehe Rubrik „Stadtwerke“

Vereinbarung Begehungstermine für geförderte Breitbandhausanschlüsse:

E-Mail: bad-saulgau-glasfaser@sales-asa-service.de

Tel.: 0176/55753849

Di./Mi.: 10:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 – 16:00 Uhr

Do.: 13:30 – 17:30 Uhr

Diese Hotline dient lediglich der Kontaktaufnahme zur Durchführung eines Begehungstermins.

BOLSTERN



Ortsvorsteher: Bernhard Tyborski

bolstern@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 8763

Tel. privat: 07581 528763

(abends 18.00 – 20.00 Uhr)

Dienstezeiten:

Jeden zweiten Donnerstag von 19.00 – 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Ergänzung Nahversorgung

Ab sofort kann jeden Mittwoch ab 6:40 Uhr in Bolstern am Dorfplatz handwerklich gefertigte Backwaren vom Schultesbeck aus Fulgenstadt erworben werden. Mit dem Kauf am Verkaufswägele unterstützen Kunden die Familie Ott aus Fulgenstadt in der Zeit während der Umleitung in Fulgenstadt. Vorbestellungen sind unter: 07581 537250 möglich.

Kindergarten Bolstern

Kindergarten „Zur Arche Noah“ in Bolstern

Die Großen und Mittleren des Kindergartens hatten sehr interessante Tage.

Die Großen des Kindergartens von Bolstern und Fugenstadt durften im Bolsterner Wald das Ökomobil aus Tübingen besuchen.

Dieses fahrende Forscherlabor ist jedes Mal ein Highlight für die Kinder und Erwachsenen.



Foto: Frau Reußink

Auch der Besuch bei der Polizei war sehr aufregend für die Mittleren und Großen. Sie durften das Polizeiauto, Polizeiwache, die Arrestzelle und vieles mehr entdecken.



Foto: Frau Stulp

Die Kinder und das Kita-Team möchten sich bei Frau Reußink und Herrn Eberhard recht herzlich bedanken.

SV Bolstern

Aktive Nachholspiel

Donnerstag, 25.04.2024

19:00 Uhr: FC Mengen II – SGM SVB/ SVH I

Sonntag, 28.04.2024

13:15 Uhr: SGM SVB/ SVH II – FV Altheim
15:00 Uhr: SGM SVB/ SVH – SV Hohen-
tengen II

Dienstag, 30.04.2024

18:30 Uhr: SGM SVB/ SVH II – TSV Ried-
lingen II

Donnerstag, 02.05.2024

18:30 Uhr: SGM SVB/ SVH – SV Bingen/
Hitzkofen

Jugendabteilung

Donnerstag, 25.04.2024

C-Jugend
18:00 Uhr: SGM Binzwangen II - SGM
SVB II

Freitag, 26.04.2024

D-Jugend
18:00 Uhr: SGM SVB - SGM Krauchen-
wies

Samstag, 27.04.2024

E-Jugend
10:00 Uhr: FV Bad Schussenried II - SV
Bolstern II
11:00 Uhr: FV Bad Schussenried I - SV
Bolstern I

C-Jugend
13:30 Uhr: SGM SVB I - SGM Schelklingen

A-Jugend
17:00 Uhr: SGM Schelklingen - SGM SVB

Sonntag, 28.04.2024

B-Jugend
11:00 Uhr: SGM Bussen - SGM SVB II
11:00 Uhr: SGM SVB I - SGM Rottenacker

Heimat- und Narrenverein Bolstern

Maibaumstellen 2024

Der Heimat- und Narrenverein Bolstern

lädt alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein zum diesjährigen Maibaumstellen am Dienstag, 30.04.2024 um 18:00 Uhr auf dem Dorfplatz. Fürs leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Der HNV freut sich auf den Auftritt des Kinderchors!

BONDORF



Ortsvorsteher: Anton Baumgartner

bondorf@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 5373277

Mobil: 0172 7654088

Dienstzeiten: Mittwoch, 17.30 - 20.00 Uhr

Freizeit- und Kulturverein Bondorf e.V.

Maibaumkranzen am **Freitag, 26. April** ab 14 Uhr im Hof von Georg Locher, Waldweg 6. Bitte Gartenschere mitbringen.

Am **Dienstag, 30. April** treffen sich die Helfer ab 16.00 Uhr am DGH, um den Maibaum herzurichten.

Anschließend wird gegen 18 Uhr der Maibaum am Dorfgemeinschaftshaus aufgestellt. Hierzu sowie zum anschließenden gemütlichen Beisammensein am Maibaum wird die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen.

BRAUNENWEILER



Ortsvorsteher: Berthold Stütze

braunenweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 7568

Tel. privat: 07581 4398

Dienstzeiten: Dienstag, 18.30 - 20.30 Uhr

Freitag, 18.30 - 19.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Kindergarten St. Martin

Projekt „Handwerker“ im Kindergarten

In den vergangenen Wochen beschäftigten sich die Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens St. Martin mit dem Thema „Handwerker“. In Gesprächen wurde überlegt, welche Handwerker im Dorf ansässig sind und wie ihre Arbeit aussieht. Die Kinder lernten, mit welchen Materialien und Werkzeugen gearbeitet wird und was die Betriebe produzieren. Es wurde viel gebastelt und gewerkelt zum Thema.

Höhepunkte des Projektes waren Besuche bei der Fensterbaufirma Striegel, bei dem Bauunternehmen Strigl und der Elektronikfirma Dehn. Die Gruppen wurden durch die Betriebe geführt. Kindgerecht stellten die Handwerker ihre Arbeit vor. Besonders spannend fanden die Kinder die großen, modernen Maschinen. Sie durften selbst mit anpacken und sammelten so viele Eindrücke.

Die Kinder und Erzieherinnen bedanken sich herzlich bei den Firmen für ihren Einsatz und ihr Engagement.



Foto: Kindergarten St. Martin

SV Braunenweiler

Auswärtsspiel Sonntag, 28.04.2024

FV Saulgau – SVB

Spielbeginn 15:00 Uhr

Reserve 13:15 Uhr

Auswärtsspiel Dienstag, 30.04.2024

SG Gammertingen KFH II – SVB II

Spielbeginn 18:30 Uhr in Kettenacker

Erste Mannschaft Donnerstag, 02.05.2024

um 18:30 Uhr ebenfalls in Kettenacker

FRIEDBERG



Ortsvorsteher: Edwin Reber

friedberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 8341

Tel. OV: 07581 1246 ab 18 Uhr

Dienstzeiten: Montag, 19.00 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Aktuelles zum Breitbandnetzausbau

Siehe Rubrik „Stadtwerke“
Vereinbarung Begehungstermine für ge-
förđerte Breitbandhausanschlüsse:
E-Mail: bad-saulgau-glasfaser@sales-as-
a-service.de

Tel.: 0176/55753849

Di./Mi.: 10:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 – 16:00 Uhr

Do.: 13:30 – 17:30 Uhr

Diese Hotline dient lediglich der Kontaktaufnahme zur Durchführung eines Begehungstermins.

MV Friedberg

Vatertagsfest

Der Musikverein Friedberg lädt zum Vatertagsfest am **09.05.2024 ab 11:00 Uhr** vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Friedberg ein. Musikalisch umrahmt wird der Tag ab 11:30 Uhr vom Musikverein Fulgenstadt und ab 14:00 Uhr vom Musikverein Ennigen unter Achalm. Bei hoffentlich schönem Wetter sind die Besucher eingeladen, den Tag auf dem DGH-Vorplatz zu genießen. Bei schlechter Witterung wird das Fest in das DGH verlegt. Für das leibliche Wohl gibt es einen Mittagstisch, Feinstes vom Grill und natürlich das bekannte Kaffee- und Kuchenbuffet.

Festende: 22.00 Uhr

Die Friedberger Musikanten freuen sich auf viele Freunde und Gäste aus nah und fern.

Narrenzunft Friedberg

Maitour

Am 1. Mai wird die Narrenzunft Friedberg eine kleine Tour planen. Bei schönem Wetter werden die Teilnehmer mit dem Fahrrad fahren, ansonsten wird gewandert, dies wird in der NZ Gruppe bekanntgegeben. Treffpunkt um 10:00 Uhr am DGH. Getränke werden von der Narrenzunft organisiert. Ausklang wird im Wanderheim zum Mittagessen sein.

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Friedberg

Traditionelle Maibaumstellen und 50 Jahre Wanderheim

Der Schwäbische Albverein OG Friedberg veranstaltet am 30. April das traditionelle Maibaumstellen mit Unterstützung des Narrenvereins Friedberg. Leitung hat Daniel Schneider. Anschließend bewirbt der Narrenverein Friedberg am DGH, bei schlechtem Wetter im Narrenstüble.

Alle Bürger, Gäste und Helfer sind herzlich eingeladen.

Beginn ist um 19.00 Uhr am DGH Friedberg.

Ortsgruppe Friedberg 50 Jahre Wanderheim

Einladung zum Maitreff verbunden mit der Feier zum 50-jährigen Bestehen des Wanderheims Friedberg.

Zum festen Bestandteil der Ortsgruppe Friedberg des Schwäbischen Albvereins gehört der alljährlich gefeierte Maitreff am 01.05. Mit Stolz kann die Ortsgruppe dieses Jahr auf 50 Jahre Wanderheim zurückblicken und möchte dieses Jubiläum zusammen mit dem Maitreff am **01.05.2024** mit vielen Gästen feiern.

Die Veranstaltung wird bei jeder Witterung durchgeführt. Ein beheiztes Zelt ist vorhanden.

Programm:

11:00 Uhr Fröhschoppen
11:30 Uhr Mittagstisch
12:30 Uhr – 15:00 Uhr musikalische Unterhaltung mit den Friedberger Musikanten
12:30 Uhr Kaffee und Kuchen
13:30 Uhr Festakt zum 50-jährigen Bestehen mit Ehrungen
16:00 Uhr musikalische Unterhaltung mit Anne und Puckle
Über die Geschichte der Ortsgruppe und des Wanderheims informiert eine Fotoausstellung im Wanderheim.

Die Ortsgruppe bedankt sich

Die Ortsgruppe Friedberg des Schwäbischen Albvereins möchte sich bei allen Bürgern, die ihren Schrott bei der Sammlung abgegeben haben, aufs Herzlichste bedanken. Durch diese großartige Unter-

stützung konnte die Aktion sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Der Erlös kommt dem Erhalt und Fortbestand des Wanderheims zugute. Des Weiteren bedankt sich die Ortsgruppe bei den zahlreichen Gästen für den Besuch anlässlich des Kaffeekränzchens.

FULGENSTADT



Ortsvorsteher: Robert Eisele
fulgenstadt@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 3890
Tel. privat: 07581 2029106
Dienstzeiten: Mittwoch, 18.00 - 21.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 - 12.00 Uhr

Aktuelles zum Breitbandnetzausbau

Siehe Rubrik „Stadtwerke“
Vereinbarung Begehungstermine für geförderte Breitbandhausanschlüsse:

E-Mail: bad-saulgau-glasfaser@sales-asa-service.de

Tel.: 0176/55753849

Di./Mi.: 10:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 16:00 Uhr

Do.: 13:30 - 17:30 Uhr

Diese Hotline dient lediglich der Kontaktaufnahme zur Durchführung eines Begehungstermins.

FV Fulgenstadt

Abteilung Fußball

Aktive

Sonntag, 28. April

SV Bingen/Hitzkofen - FV Fulgenstadt

Spielbeginn Reserve: 13.15 Uhr

Spielbeginn 1. Mannschaft 15.00 Uhr

Dienstag, 30. April

FC Mengen III - FV Fulgenstadt

Spielbeginn Reserve: 18.30 Uhr

Frauen

Regionenliga

Samstag, 27. April

TV Derendingen II -

SGM Renhardsweiler/Fulgenstadt/Herbertingen

Spielbeginn: 17.00 Uhr

Bezirksliga

Sonntag, 28. April

SGM Fulgenstadt/Herbertingen/Renhardsweiler -

SGM Unlingen II

Spielbeginn: 11.00 Uhr

Dienstag, 30. April

SGM Fulgenstadt/Herbertingen/Renhardsweiler -

SG Dettingen

Spielbeginn: 18.30 Uhr

Jugend

Donnerstag, 25. April

C-Junioren:

SGM Binzwangen II -

SGM Bolstern/Herbertingen/Fulgenstadt II

Spielbeginn: 18.00 Uhr

Samstag, 27. April

E-Junioren:

FV Fulgenstadt II - SGM Altshausen II

Spielbeginn: 10.00 Uhr

E-Junioren:

FV Fulgenstadt I - SGM Altshausen I

Spielbeginn: 11.00 Uhr

B-Juniorinnen:

FV Fulgenstadt - SV Granheim

Spielbeginn: 16.00 Uhr

A-Junioren:

SGM Schelklingen -

SGM Fulg./Herb./Bol./Ren./Bra.

Spielbeginn: 17.00 Uhr

Sonntag, 28. April

B-Junioren:

SGM Bussen -

SGM Herb./Bol./Fulg./Ren./Bra. II

Spielbeginn: 11.00 Uhr

B-Juniorinnen:

SGM Herb./Bol./Fulg./Ren./Bra. I -

SGM Rottenacker

Spielbeginn: 11.00 Uhr (in Herbertingen)

Krähbachnarren Fulgenstadt

Maibaumstellen

Das traditionelle Maibaumstellen mit anschließendem Rucksackvesper findet am Dienstag, den 30. April um 18:00 Uhr im Schulhof statt.

GROßTISSEN



Ortsvorsteher: Peter Widmann
grosstissen@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 3726
Tel. privat: 07581 537298
Tel. mobil: 0175 8538717
Dienstzeiten: Montag, 18.00 - 20.00 Uhr

Einladung zum Aufstellen der Maibäume

Die Maibäume werden von der Feuerwehr am 30. April aufgestellt. Beginn um 18.30 Uhr in Kleintissen, danach gegen 19.30 Uhr in Großtissen.

Nach dem Aufstellen ist für eine gemütliche Einkehr bei der Feuerwehr gesorgt. Die Ortsverwaltung freut sich auf viele Gäste.

Haid



Ortsvorsteher: Ansgar Kleiner
haid@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. + Fax Rathaus: 07581 8813
Tel. privat: 07581 527630
Dienstzeiten: Dienstag, 18.30 - 20.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Maibaumaufstellung in Bogenweiler

mit Kinderchor am 30.04.2024, 19:00 Uhr

Nachdem die Kameraden der FF Abt. Bogenweiler in den Ortsteilen Haid und Sießen die Maibäume aufgestellt haben werden, wird ab 19:00 Uhr der traditionelle Maibaum in Bogenweiler am Dorfgemeinschaftshaus aufgestellt. Dazu wird der Kinderchor der Chorgemeinschaft Haid einige Lieder vortragen, auch als Vorgesmack auf das anstehende Musical „Im

Dschungel ist der Teufel los“ des Chors am 15. Juni 2024. Seien Sie alle dazu recht herzlich eingeladen. Während und nach der Veranstaltung bewirten der Chor und die Feuerwehr mit Grillwürsten und Getränken. Die Ortsverwaltung bedankt sich schon jetzt bei allen Beteiligten für die Pflege dieses schönen Brauchtums. Unterstützen Sie unsere Vereine dabei mit Ihrem Besuch und machen Sie von den angebotenen Speisen und Getränken reichlich Gebrauch.

Richtige Aufstellung der Mülltonnen

Da es anscheinend nicht klar ist, wie welche Mülltonnen an der Straße ausgerichtet werden sollten, hier der Hinweis: Grundsätzlich sollten sämtliche Tonnen mit den Zugriffen zur Straße hin aufgestellt werden, das heißt, die Tonnenöffnung zeigt nach innen. Sämtliche noch vorhandenen alten Aufkleber sind hinfällig, da zu der Zeit andere Fahrzeuge zur Müllsammlung eingesetzt wurden.

HOCHBERG



Ortsvorsteherin: Andrea Schneider

hochberg@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 6244

Mobil: 0160 7280864

Dienstzeiten:

Montag, 18.00 - 19.30 Uhr

oder nach Vereinbarung

Aktuelles zum Breitbandnetzausbau

Siehe Rubrik „Stadtwerke“

Vereinbarung Begehungstermine für geförderte Breitbandhausanschlüsse:

E-Mail: bad-saulgau-glasfaser@sales-as-a-service.de

Tel.: 0176/55753849

Di./Mi.: 10:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 – 16:00 Uhr

Do.: 13:30 – 17:30 Uhr

Diese Hotline dient lediglich der Kontaktaufnahme zur Durchführung eines Begehungstermins.

SV Hochberg

Termine

23. Spieltag, Kreisliga A II

Donnerstag, 25.04.2024, 19.00 Uhr

FC Mengen II – SGM SV Bolstern/SV Hochberg I

24. Spieltag, Kreisliga A II

Sonntag, 28.04.2024, 15.00 Uhr

SGM SV Bolstern/SV Hochberg I – SV Hohenfengingen II

21. Spieltag, Kreisliga B II

Sonntag, 28.04.2024, 13.15 Uhr

SGM SV Bolstern/SV Hochberg II – FV Altheim

Termine Jugend

4. Spieltag D-Jugend 9er-Mannschaft

Samstag, 27.04.2024, 12.00 Uhr

SGM SV Bad Buchau/ Federsee I – SV Hochberg I

5. Spieltag D-Jugend 7er-Mannschaft

Freitag, 26.04.2024, 18 Uhr

SV Hochberg II – SGM Spfr Kirchen/ Marchtal/Lauterach

Training Jugend

Trainingszeiten D-Jugend:

Dienstags/mittwochs:

Sportplatz Hochberg

von 18.00 bis 19.30 Uhr

Ansprechpartner: Paulus Pricci

(Tel. 0177-5125828)

Bambini-Training:

Du bist zwischen 4 und 6 Jahre alt? Dann komm vorbei.

Wann: montags 17.00 Uhr

Wo: Sportplatz Hochberg

Ansprechpartner/-in:

Syrlanca Stebl (Tel. 0152 23903451)

Markus Berschauer (Tel. 0170 3226228)

NV Hochberg e.V.

Vorbereitung für den Maibaum

Wer gerne helfen möchte, ist recht herzlich zum Maibaumschmücken eingeladen. Treffpunkt ist am **Samstag, den 27. April 2024 um 9:00 Uhr** an der „Neuen Krone“ in Hochberg. Bitte unbedingt Handschuhe und eine Baum- bzw. Heckenschere mitbringen.

Maibaumstellen 2024

Das Maibaumstellen findet am **Dienstag, den 30. April um 18:30 Uhr** an der „Neuen Krone“ in Hochberg statt.

Der Narrenverein lädt alle herzlich dazu ein, an diesem traditionellen Brauch teilzuhaben sowie ein paar fröhliche Stunden im Ortskern zu verbringen.

LAMPERTSWEILER



Ortsvorsteher: Jürgen Anton Thomma

lampertsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 3715

Tel. privat: 07581 4578

Fax privat: 07581 527172

Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00 - 20.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Aktuelles zum Breitbandnetzausbau

Siehe Rubrik „Stadtwerke“

Vereinbarung Begehungstermine für geförderte Breitbandhausanschlüsse:

E-Mail: bad-saulgau-glasfaser@

sales-as-a-service.de

Tel.: 0176/55753849

Di./Mi.: 10:00 – 12:00 Uhr

und 14:00 – 16:00 Uhr

Do.: 13:30 – 17:30 Uhr

Diese Hotline dient lediglich der Kontaktaufnahme zur Durchführung eines Begehungstermins.

FF Bad Saulgau Abt. Hochberg-Lampertsweiler

Maibaumstellen

Die Kameraden der Löschgruppe Lampertsweiler stellen am **Dienstag, 30. April, ab 19.00 Uhr** den traditionellen Maibaum und laden die Bürgerschaft dazu recht herzlich ein. Für das leibliche Wohl wird der Schwäbische Albverein Boos-Lampertsweiler e.V. ab 18.30 Uhr sorgen.

Schwäbischer Albverein OG Boos-Lampertsweiler

Familienwanderung mit Abschluss in der Grillhütte

Auch in diesem Jahr am 1. Mai macht der Albverein eine Familienwanderung.

Start ist um 10.00 Uhr beim Wanderparkplatz der Grillhütte.

Nach der Wanderung ist gemütliches Beisammensein in der Grillhütte.

Essen und Getränke sind vorhanden. Gläser, Teller und Besteck bitte mitbringen.

Gäste sind willkommen.

Wanderführer: Rainer Arnegger, Tel. 07581 527801

MOOSHEIM



Ortsvorsteher: Alfons Reuter

moosheim@ortsverwaltung-bad-saulgau.de

Tel. Rathaus: 07581 8650

Tel. mobil: 0171 3055331

Dienstzeiten: Dienstag, 18.00 - 20.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Freizeit-, Heimat- und Brauchtumsverein e.V.

Generalversammlung - Erinnerung

Die ordentliche Generalversammlung für das Jahr 2023 findet statt am Freitag, 26.04 2024, Beginn 20.00 Uhr im Hexenstüble Moosheim.

Die Tagesordnung kann dem Stadtjournal vom 11. April 2024 entnommen werden.

Maibaumstellen

Traditionell stellt der Freizeit-, Heimat- und Brauchtumsverein auch dieses Jahr wieder einen Maibaum. Gestellt wird der Baum am Dienstag, **30. April 2024, um 19.00 Uhr** in der Ortsmitte. Anschließend findet eine Hockete mit Grillwurst und Getränken am Dreschschuppen statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.



BENUTZE DEN MÜLLEIMER

DENKT AN DIE UMWELT

RENHARDSWEILER



Ortsvorsteherin: Sonja Halder

renhardsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 1488
Tel. privat: 0170 4322435
Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00 – 19.30 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Maibaum

Die FF Bierstetten/Renhardsweiler wird am **30.04.2024 um 17:30 Uhr** den Maibaum auf dem Dorfplatz in Renhardsweiler stellen.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Aktuelles zum Breitbandnetzausbau

Siehe Rubrik „Stadtwerke“

Vereinbarung Begehungstermine für geförderte Breitbandhausanschlüsse:

E-Mail: bad-saulgau-glasfaser@sales-asa-service.de

Tel. 017655753849

Di./Mi.: 10:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 16:00 Uhr

Do.: 13:30 - 17:30 Uhr

Diese Hotline dient lediglich der Kontaktaufnahme zur Durchführung eines Begehungstermins.

Sportverein Renhardsweiler

Aktive Mannschaften

Herren

Sonntag, 28.04.2024

Heimspiel gegen TSV Neufra
13.15 Uhr Reserve-Mannschaft
15.00 Uhr erste Mannschaft

SG Damen

Bezirksliga in Fulgenstadt
11.00 Uhr gegen SV Unlingen/Uttenweiler II

Samstag, 27.04.2024

SG Damen

Regionenliga auswärts
17.00 Uhr TV Derendingen II

Jugendabteilung

Freitag, 26.04.2024

E-Junioren auswärts
17.00 Uhr gegen TSV Ertingen/Binzwan-
gen

Samstag, 27.04.2024

A-Junioren auswärts
17.00 Uhr SGM Schelklingen/Schmiechtal
D-Junioren auswärts
12.00 Uhr SV Uttenweiler
C-Junioren auswärts
13.30 Uhr SGM Ennetach/Mengen/Rulf/
Bloch

Sonntag, 28.04.2024

B-Junioren I in Herberlingen
11.00 Uhr SGM Schwarz/Weiß Donau
B-Junioren II auswärts
11.00 Uhr SGM Bussen/Unlingen/Uttenw

MV Renhardsweiler

Am **Sonntag, 5. Mai 2024**, findet ab 19.00 Uhr in der Lourdesgrotte in Steinbronnen die **Maiandacht** mit musikalischer Begleitung der Musikkapelle Renhardsweiler statt.

Voranzeige: Vatertagsfest

Auf dem Dorfplatz in Bierstetten findet am **8. und 9. Mai 2024** das Vatertagsfest des Fördervereins MV Renhardsweiler statt. Der idyllisch gelegene Platz am kleinen Dorfsee im Ortszentrum bietet den Ausflüglern Gelegenheit, eine Rast einzulegen. Das Vatertagsfest beginnt am **Mittwoch, 8. Mai 2024**, mit dem Feierabendhock ab 17.00 Uhr. Zum Vesper werden die legendären, ofenfrischen Denneten der Bierstetter Backfrauen serviert. Zur Abendunterhaltung spielt ab 18.30 Uhr die Jugendkapelle, welche dann ab 20.00 Uhr von den „Polkahelden“ aus Bad Saulgau abgelöst wird. Nach der Öschprozession am **Donnerstag, 9. Mai 2024 (Himmelfahrt)**, findet der Zeltgottesdienst mit der Musikkapelle Renhardsweiler statt. Beim Frühschoppen ab 12.00 Uhr dürfen sich die Besucher auf den Auftritt der Musikkapelle aus Vogt freuen und ab 12.00 Uhr wird der Mittagstisch serviert, dazu wird auch Kaffee und Kuchen angeboten. Zur Nachmittagsunterhaltung ab 15.00 Uhr wird die Musikkapelle aus Ebersbach ihr Bestes geben.

Zu einem Besuch des Festes sind alle Freunde und Gönner des Musikvereins herzlich eingeladen.

WOLFARTSWEILER



Ortsvorsteher: Eugen Stork

wolfartsweiler@ortsverwaltung-bad-saulgau.de
Tel. Rathaus: 07581 7575
Tel. privat: 07581 51558
Dienstzeiten: Mittwoch, 19.00-21.00 Uhr

Einladung zum Maibaumstellen mit Rucksackvesper

Am kommenden **Dienstag, 30. April, 18.00 Uhr**, stellt die FF-Löschgruppe Wolfartsweiler den Maibaum auf dem Dorfplatz. Anschließend ist gemütliche Hockete mit Rucksackvesper beim (bei schlechter Witterung im) Feuerwehrhaus. Hierzu ist die ganze Bevölkerung herzlich eingeladen.

Aktuelles zum Breitbandnetzausbau

Siehe Rubrik „Stadtwerke“

Vereinbarung Begehungstermine für geförderte Breitbandhausanschlüsse:

E-Mail: bad-saulgau-glasfaser@sales-asa-service.de

Tel. 0176 55753849

Di./Mi.: 10:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 16:00 Uhr

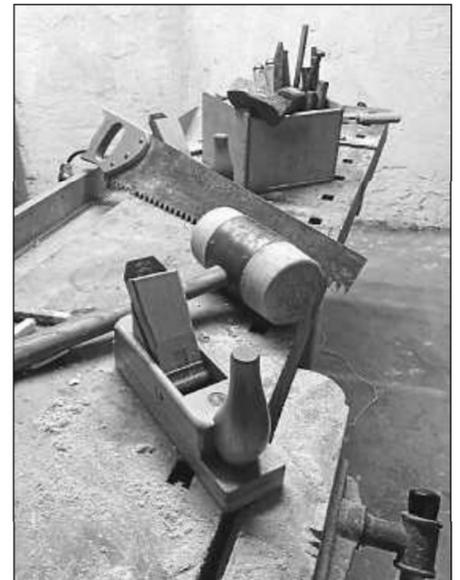
Do.: 13:30 - 17:30 Uhr

Diese Hotline dient lediglich der Kontaktaufnahme zur Durchführung eines Begehungstermins.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit
Sankt Johannes Baptist
Bad Saulgau



In: Pfarrbriefservice.de

Foto: Bild: Sylvio Krüger

1. Mai – Hl. Josef, der Arbeiter

Wenn am 1. Mai das Wetter schön ist, werden wahre Volkswanderungen in der Natur unterwegs sein. Auch die Gewerkschaften werden zu mancher Kundgebung aufrufen. Anfang 1886 rief die nord-amerikanische Arbeiterbewegung zur Durchsetzung des Achtstundentags zum Generalstreik am 1. Mai auf – in Anlehnung an die Massendemonstration am 1. Mai 1856 in Australien, welche ebenfalls den Achtstundentag forderte.

Der 1. Mai als Tag der Arbeit entwickelte sich. Kirchlich ist der 1. Mai auch der Tag des Hl. Josef, des Arbeiters. Seit 1955 ist der Tag der Arbeit auch der Gedenktag von „Josef, dem Arbeiter“ – der Vater Jesu und Zimmermann erinnert an die Würde der menschlichen Arbeit. Doch die hl. Schrift erzählt uns eigentlich nur wenig von ihm. Um sie aufzuzählen, all die Worte, die vom Hl. Josef in der Bibel überliefert worden sind, dazu muss man nicht einmal auf drei zählen können. Eigentlich muss man dafür sogar überhaupt nicht zählen können. Kein einziges Wort ist von Josef überliefert worden. Er steht immer im Hintergrund der Heilsgeschichte, dieser Zimmermann Josef aus Nazaret. Josef war nach den biblischen Texten ein Mann des stillen, demütig vertrauenden Glaubens. Immer wieder greift Gott ein in sein Leben – immer wieder gilt es für ihn, Gottes Weisungen zu folgen, immer wieder aufzubrechen aus der kleinen Sicherheit. Josef geht seinen Weg, ohne Wenn und Aber, ohne Furcht, aus dem Vertrauen heraus, dass Gott ihn führt. Viel wird von ihm nicht erzählt, er bleibt im Hintergrund. Er ist Bild des sorgenden Vaters, des liebenden Ehemanns, des Mannes, der auf Gottes Stimme hört und sie befolgt, gegen alle Be-

denken und Berechnung. Josef wird kaum taubstumm gewesen sein. So etwas hätte man sicher erwähnt. Nein, der Chef dieses Zimmermannbetriebs, dieses kleinen Bauunternehmens aus Nazaret, hat mit Sicherheit gern und viel gesprochen. Es ist nur nicht aufgeschrieben worden. Und das ist insgesamt so auffallend, dass es mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zufällig ist. Damit wollten die Evangelisten etwas zum Ausdruck bringen. Sie wollten sagen: Josef ist eben einer, der nicht lange fackelt, der keine großen Reden schwingt, einer, der vielmehr zupackt und einfach tut, was notwendig ist. Denn wenn man den Josef richtig deutet, dann hat seine Haltung Bedeutung – und gerade für unsere heutige Zeit sogar eine ungeheure Bedeutung. Nur, wenn heute überhaupt noch Menschen zur Kirche finden, dann nicht wegen schöner Worte. Das lehrt uns der Heilige Josef: An unseren Taten wird man uns erkennen, nicht an unseren Reden.
Text: Pfarrer Stefan Buß

Bad Saulgau – Stadtpfarrei

Freitag, 26. April

09:00 Uhr St. Antonius, Heilige Messe (für die Einheit der katholischen Kirche), anschl. stille Anbetung vor ausgesetztem Allerheiligsten
15:00 Uhr St. Antonius, Barmherzigkeitsrosenkranz
15:30 Uhr St. Antonius, Rosenkranz
16:00 Uhr St. Antonius, Kreuzwegandacht
16:30 Uhr St. Antonius, Sakramentaler Segen

Samstag, 27. April

Hl. Petrus Kanisius
09:00 Uhr St. Johannes, Beichtgelegenheit
17:00 Uhr Liebfrauen, Heilige Messe (für Ottilie Munk und Emma Obwald) mit **Msrgr. Thomas Schmid**, Leiter der Fachstelle für Missionarische Pastoral im Bistum Regensburg
18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz
20:30 Uhr St. Johannes, Taschenlampenführung – Kirchenschätze entdecken (siehe unter Mitteilungen für alle Pfarreien)

Sonntag, 28. April

5. Sonntag der Osterzeit

Hl. Peter Chanel, Hl. Ludwig Maria Grignion de Montfort
08:30 Uhr St. Antonius, Heilige Messe
10:30 Uhr St. Johannes, Heiliges Amt (für alle Lebenden und Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit)
18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz

Montag, 29. April

Fest der Hl. Katharina von Siena
18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz

Dienstag, 30. April

Hl. Papst Pius V.
18:15 Uhr St. Antonius, Rosenkranz
19:00 Uhr St. Antonius, Heilige Messe (für Brunhilde Vollmer)

Mittwoch, 01. Mai

Hl. Josef, der Arbeiter
St. Johannes, **keine** Marktmesse
18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz für den Frieden
19:00 Uhr St. Johannes, Erste feierliche Maiandacht mit sakramentalem Segen

Donnerstag, 02. Mai
Priester-Donnerstag

Hl. Athanasius von Alexandrien
09:00 Uhr St. Antonius, Beichtgelegenheit
18:15 Uhr St. Johannes, Rosenkranz
19:00 Uhr St. Johannes, Heilige Messe und Gebet um geistliche Berufungen vor ausgesetztem Allerheiligsten mit sakramentalem Segen

Bolstern

Sonntag, 28. April

09:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 05. Mai

09:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Heilige Messe (für Franziska Seegmiller)
19:00 Uhr Maiandacht in **Heratskirch**

Braunenweiler

Freitag, 26. April

Feier des Festtags des Hl. Georg – Patron von Untereggatsweiler
18:30 Uhr Rosenkranz in **Untereggatsweiler**
19:00 Uhr Festliche Abendmesse zur **Feier des Patroziniums** der Kapelle in **Untereggatsweiler**

Samstag, 27. April

14:00 Uhr Tauffeier in Untereggatsweiler

Sonntag, 28. April

08:15 Uhr Rosenkranz
08:45 Uhr Heilige Messe

Freitag, 03. Mai

Herz-Jesu-Freitag
14:30 Uhr Wanderung zur Lourdes-Grotte in Obereggatsweiler
15:00 Uhr Maiandacht mit dem Kindergarten St. Martin bei der Lourdes-Grotte in Obereggatsweiler
18:30 Uhr Maiandacht vor ausgesetztem Allerheiligsten und Beichtgelegenheit
19:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 05. Mai

09:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Wortgottesfeier mit der Chorgemeinschaft Cantemus

Friedberg

Sonntag, 28. April

10:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 04. Mai

Herz-Mariä-Sühne-Samstag
19:00 Uhr Sonntagvorabendmesse, anschließend Sühneandacht zu den vereinten Herzen Jesu und Mariens vor ausgesetztem Allerheiligsten, Psalter und Beichtgelegenheit (bis 21:30 Uhr)
22:00 Uhr Sühnemesse zu Ehren des unbefleckten Herzen Mariens mit sakramentalem Segen

Sonntag, 05. Mai

19:00 Uhr Feierliche Maiandacht

Fulgenstadt

Sonntag, 28. April

08:15 Uhr Rosenkranz
08:45 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 01. Mai

keine Heilige Messe

Sonntag, 05. Mai

09:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Heilige Messe
19:00 Uhr Feierliche Maiandacht mit dem Kirchenchor

Hochberg

Freitag, 26. April

18:30 Uhr Rosenkranz

Samstag, 27. April

19:00 Uhr Heilige Messe

Freitag, 03. Mai

18:30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 05. Mai

10:00 Uhr Heilige Messe

Moosheim

Sonntag, 28. April

09:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 30. April

18:30 Uhr Rosenkranz in Kleintissen
19:00 Uhr Rosenkranz in Großtissen

Mittwoch, 01. Mai

19:00 Uhr Maiandacht in Kleintissen

Donnerstag, 02. Mai

18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Heilige Messe (für Pfarrer Ludwig Endraß)

Sonntag, 05. Mai

09:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Wortgottesfeier

Renhardsweiler

Sonntag, 28. April

09:30 Uhr Rosenkranz
10:00 Uhr Wortgottesfeier

Dienstag, 30. April

keine Heilige Messe

Mittwoch, 01. Mai

19:00 Uhr Erste feierliche Maiandacht in der Lourdesgrotte in Steinbrönnen, musikalische Gestaltung: Chorgemeinschaft Cantemus (bei Regen in der Pfarrkirche Renhardsweiler)

Samstag, 04. Mai

18:30 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 05. Mai

19:00 Uhr Feierliche Maiandacht in der Lourdesgrotte in Steinbrönnen mit dem Musikverein Renhardsweiler (bei Regen in der Pfarrkirche Renhardsweiler)

Sießen

Samstag, 27. April

14:00 Uhr Brautmesse mit Trauung in der **Pfarrkirche St. Markus**

Sonntag, 28. April

Feier des Festtags des Heiligen Markus – Kirchenpatrozinium
10:00 Uhr Festliche Messfeier zum **Patrozinium** (für Gerda Riester) mit Segnung von Markusbrot in der **Pfarrkirche St. Markus**, anschließend **Kirchkaffee** im „Speisesaal“ des Klosters. Hierzu sind Sie zu Zopfprot aus der klostereigenen Bäckerei und angeregten Gesprächen herzlich eingeladen!

Donnerstag, 02. Mai

18:30 Uhr Heilige Messe mit Vesper für Gemeinde und Konvent in der **Pfarrkirche St. Markus**

Samstag, 04. Mai

14:00 Uhr Trauung in der **Pfarrkirche St. Markus**

Sonntag, 05. Mai

Feier der Erstkommunion

07:30 Uhr Konventsmesse in der **Klosterkapelle**

10:00 Uhr Festliche Messfeier zur **Erstkommunion** in der **Pfarrkirche St. Markus**

20:30 Uhr **Feierliche Maiandacht der Seelsorgeeinheit mit Lichterprozession im Franziskusgarten.**

Treffpunkt ist am Eingang zum Franziskusgarten.

Der Treffpunkt ist am Forum, dem Eingang des Gartens, am Ende der Kastanienallee rechts. Bei eindeutigen Regen findet die Maiandacht in der Barockkirche statt. In diesem Jahr sind wir mit einem Gebet des Hl. Franziskus von Assisi zu Maria unterwegs.

An ihrem Leben können wir die Hoffnung Gottes für den Menschen entdecken.

Seien Sie herzlich willkommen!

Sr. M. Susanne Schlüter, Sr. M. Ursula Hedrich, Sr. Angela Maria Jäger

Wolfartsweiler

Sonntag, 28. April

10:00 Uhr Heilige Messe

11:00 Uhr Tauffeier

Mittwoch, 01. Mai

19:00 Uhr Maiandacht

Sonntag, 05. Mai

keine Heilige Messe

Mitteilungen für alle Pfarreien

Die Kollekten sind an diesem Sonntag für die Aufgaben in den Pfarrgemeinden bestimmt.

Gebetsanliegen des Hl. Vaters im Mai

Beten wir, dass Ordensleute und Seminaristen auf ihrem Berufungsweg durch eine menschliche, pastorale, spirituelle und gemeinschaftliche Ausbildung wachsen, die sie zu glaubwürdigen Zeugen des Evangeliums macht.

Der **Haushaltsplan 2023 und 2024** mit der **Jahresrechnung 2022** der Kath. Kirchengemeinde **Bolstern**, ist zur Einsichtnahme vom **29. April 2024 bis 12. Mai 2024** für die Kirchengemeindemitglieder im Kath. Pfarramt Bad Saulgau ausgelegt.



Foto: Schwester Angela Maria Jäger

Schatzzeit für Kinder und Familien

Schöne Augenblicke, wertvolle Dinge, Erinnerungen an besondere Anlässe – im Laufe eines Jahres entdecken wir Schätze, die es sich zu bewahren lohnt! Was verbinde ich mit dem Wort „Schatz“? Was tue ich mit (m) einem Schatz? Wie kann ich meinen Schatz bewahren? Über die Aktion „Schatzzeit“ wollen wir euch Kinder einladen, mit dabei zu sein. In der Schatzkiste kann Kostbares aufgehoben, Einzigartiges gesammelt und sich dankbar erinnert werden. Hier findet ihr schon mal die ersten Termine und Orte!

Schatzzeit im April:

Taschenlampenführung – Kirchenschätze entdecken

Samstag, 27. April 2024, 20:30 Uhr in der St. Johanneskirche.

Schatzzeit im Mai:

Marias Schatz – Bilderrahmen für ein Marienbild gestalten

Samstag, 11. Mai 2024, 10:00 – 11:30 Uhr in der St. Johanneskirche.

Schatzzeit im Juni:

Kleiner Pilgerweg mit dem Hl. Johannes

Samstag, 22. Juni 2024, Treffpunkt: 10:00 Uhr in der St. Johanneskirche. Weitere Schatzzeiten folgen! Wir freuen uns auf die gemeinsame Schatzsuche! Bei Fragen: Sr. Angela Maria Jäger, Gemeindereferentin. E-Mail: AngelaMaria.Jaeger@drs.de, Telefon: 0 75 81 – 5 37 03 42, Birgit Möhrle, Valentina Falcicchio

Aktuelles aus dem Dekanat



Logo: Dekanat Bad Saulgau

Frühlingsspaziergang für Trauernde

Die Kontaktstelle Trauer (Caritas und Dekanate Biberach/Saulgau) lädt Trauernde zu einem gemeinsamen Spaziergang ein. Er wird angeleitet und begleitet von der Caritasmitarbeiterin Silke Jones. Es wird inhaltliche Impulse geben, Zeit der Stille und die Möglichkeit zum Austausch. Gemeinsam wollen wir sowohl der Trauer Raum geben als auch unsere Achtsamkeit auf das Wiedererwachen der Natur legen. Der Spaziergang findet statt am Freitag, 03. Mai 2024 um 15:00 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz Nord im Kloster Sießen. Wir werden gemeinsam ca. eine Stunde unterwegs sein. Anschließend besteht die Möglichkeit der Einkehr im Klostercafé auf Selbstkostenbasis. Bitte auf wetterangepasste Kleidung achten. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei Fragen können Sie sich gerne an Silke Jones wenden: Tel.: 07351/8095 190 oder jones.s@caritas-biberach-saulgau.de

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Saulgau

Kath. Pfarramt
Pfarrstraße 1
Tel. 4893-10
E-Mail: stjohannes.badsaulgau@drs.de
www.kath-kirche-badsaulgau.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE60 6535 1050 0000 2010 29
BIC: SOLADES1SIG

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag
vormittags: 9:00 - 12:00 Uhr
nachmittags: 14:00 - 17:00 Uhr

Dekan Peter Müller

Pfarrer und Leiter der Seelsorgeeinheit
Tel. 4893-10
E-Mail: peter.mueller@drs.de

Pfarrer Shinto Kattoor

Pfarrer
Braunenweiler, Renhardsweilerstraße 14
Tel. 3728, Fax 4945
E-Mail: Shinto.KattoorVarkey@drs.de

Pfarrer Dr. Martin Schniertshauer

Sießen, Dominikus-Zimmermann-Straße 20
Tel. 537836
E-Mail: m.schniertshauer@klostersiessen.de

Pfarrer Hubert Hinz

Hochberg, Pfarrgasse 9
Tel. 2029603
E-Mail: huberthinz@t-online.de

Pfarrer Harald Johannes Öhl

Friedberg, Am Kirchberg 6
Tel. 5287701, Fax 5287702
E-Mail: hjoeh1@gmx.de

Diakon Johannes Jann

Wilhelmstraße 1
Tel. 5084848, Fax 4898897
E-Mail: johannes.jann@drs.de

Gemeindereferentin Schwester

Angela Maria Jäger
Wilhelmstraße 1
Tel. 5370342
E-Mail: AngelaMaria.Jaeger@drs.de

**Gemeindereferentin und
Klinikseelsorgerin Schwester
Ursula Hedrich**

Wilhelmstraße 1
Tel. 5084847 oder 0151 25812073
E-Mail: srursula.hedrich@drs.de

Jugendreferentin

Vanessa Birkle
Blauwstraße 25
Tel. 4873885 oder 0157 30814926
E-Mail: vanessa.birkle@drs.de

Kath. Kirchenpflege

Kirchplatz 2
Tel. 7691, Fax 527858
E-Mail: KathKirchenpflege.BadSaulgau@drs.de
Bankverbindung: KSK Bad Saulgau
IBAN: DE76 6535 1050 0000 2114 11
BIC: SOLADES1SIG

Kath. Dekanatsbüro

Kirchplatz 2
Tel. 527841 (Mittwoch und Donnerstag)
Fax 527858
E-Mail: Dekanat.Saulgau@drs.de

Kath. Gemeindehaus

Schulstraße 16
Tel. 7369, Fax 4803030
Mobil: 0151 23132737
E-Mail: kathgemeindehaus@web.de

Stadtpfarrkirche (Sakristei)

Tel. 527704

**Kontaktadressen bei Grenzübergreifen
und Verdacht auf sexuellen Missbrauch:**

Dekan Peter Müller, Tel. 07581 489310
Kinderschutztelefon
Diözese Rottenburg
Stuttgart: 07153 3001234
mobil (in den Ferien) 0151 53781414
Bundesweites
„Hilfetelefon sexueller Missbrauch“:
0800 2255530 (kostenlos und anonym)

Weitere Adressen s.u. „Notdienste“

Ökumenische Veranstaltungen

Klinikseelsorge

Freitag, 26. April

19:00 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik
Besinnungsraum 3. OG

Wochenausklang mit Gott – Impuls, Stille,
Gebet, Musik

Sonntag, 28. April

09:30 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik
Besinnungsraum 3. OG

Katholische Wortgottesfeier mit Kommu-
nion

Freitag, 03. Mai

19:00 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik
Besinnungsraum 3. OG

Wochenausklang mit Gott – Impuls, Stille,
Gebet, Musik

Sonntag, 05. Mai

09:30 Uhr Waldburg-Zeil-Klinik
Besinnungsraum 3. OG

Katholische Wortgottesfeier mit Kommu-
nion

Evang. Kirchengemeinde Bad Saulgau



Aktuelles

Wochenspruch:

Singet dem Herrn ein neues Lied; denn
er tut Wunder.
Psalm 98, 1

Meditativer Tanzabend mit Anja Beetz

Freitag, 26. April

von 20.00 bis 21.00 Uhr, Gemeindehaus
Anmeldung bei Doris Gaißmaier, Tel.
07581 506515 oder per E-Mail: dgaiss-
maier@gmx.de.

Konfirmation 2024

Am Sonntag - Kantate - feiern 10 Ju- gendliche in unserer Christuskirche ihre Konfirmation.

Sie bekennen sich zu ihrer Taufe und
zum Glauben an den dreieinigen Gott
und werden eingesegnet.

Sonntag, Kantate, 28. April 2024

Ev. Christuskirche Bad Saulgau:
aus Bad Saulgau: Antonia Maier, Ma-
tilda Stadler, Simon Gärtner, Piet Paul
Hammer, Julian Hermann, Sam Jucker,
Merlin Schiml
aus Marbach: Emma Veser, Jonas Veser
aus Herbertingen: Adrian Speiser

Abendmahlsgottesdienst zur Konfirmation

Samstag, 27. April

18.00 Uhr, Christuskirche
(Pfarrer Christoph Schweikle)

Der Kirchenchor begleitet den Gottes-
dienst.

Konfirmationsgottesdienst am Sonntag - Kantate

Sonntag, 28. April

10.00 Uhr, Christuskirche
(Pfarrer Christoph Schweikle)

Der Posaunenchor begleitet den Gottes-
dienst.

Mini-Gottesdienst

Dienstag, 30. April

9.30 Uhr Christuskirche

Bibelgesprächskreis

Dienstag, 30. April

18.30 Uhr, Gemeindehaus

Krabbelgruppe

Donnerstag, 2. Mai

9.30 - 11.00 Uhr, Gemeindehaus

Gemeindebüro geschlossen

Das Gemeindebüro ist bis Pfingsten ge-
schlossen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Pfar-
rer Walter Schwaiger, Tel. 7531, oder an
Pfarrer Christoph Schweikle, Tel. 3863.

Vorankündigung:

Serenade des Posaunenchores

Samstag, 4. Mai

15.00 Uhr, Pavillon im Kurgarten beim
Thermalbad

Der Posaunenchor lädt am Samstag, 4.
Mai, um 15.00 Uhr bei schönem Wetter zu
einer Serenade im Pavillon des Kurgartens
beim Thermalbad ein.

Die Bläser*innen des Posaunenchores
unter der Leitung von Alexander Fischer
freuen sich schon jetzt über zahlreiche Zu-
hörer*innen.

Veranstalter ist die TBG Bad Saulgau.

Evangelisches Gemeindebüro Assistenz der Gemeindeleitung

Erika Thomma
Gutenbergstraße 49
88348 Bad Saulgau
Tel. 07581 8630
gemeindebuero.bad-saulgau@elkw.de
dienstags, donnerstags und freitags
jeweils 8:30 - 11:30 Uhr
mittwochs, 16:00 - 17:30 Uhr
www.evkirche-badsaulgau.de

Pfarramt 1 Bad Saulgau

West und Teillorte
Pfarrer Walter Schwaiger
Gutenbergstraße 47
Tel. 07581 7531
walter.schwaiger@elkw.de

Pfarramt 2 Bad Saulgau

Ost und Herbertingen
Pfarrer Christoph Schweikle
Gutenbergstraße 49A
Tel. 07581 3863
christoph.schweikle@elkw.de

Krankenhauspfarramt Kliniken und Pflegeheime

Pfarrer Matthias Ebinger
Tel. 07581 52 76 092
matthias.ebinger2@elkw.de
Konto-Nr. 209430
KSK Bad Saulgau (BLZ 653 510 50)
IBAN: DE19 6535 1050 0000 2094 30
BIC: SOLADES1SLG

Weitere Kirchen

Freie Christengemeinde

Bahnhofstraße 7, 88348 Bad Saulgau
www.fcg-bad-saulgau.de
info@fcg-bad-saulgau.de

Gottesdienst

sonntags um 10:30 Uhr
gleichzeitig Livestream über Zoom
Nähere Informationen über die Homepage
(www.fcg-bad-saulgau.de)

Royal Rangers

(christliche Pfadfinder)

Treffen freitags von 17:00 bis 19:00 Uhr
(außer in den Schulferien)
Für weitere Informationen: info@rr125.de

Jehovas Zeugen KdÖR

Martin-Staud-Str. 35, Bad Saulgau
Tel. 07581 4240
Website: www.jw.org

Gottesdienste vor Ort und per Videoübertragung

Samstag, 27. April

15:00 Uhr Live-Übertragung vom Besuch
von Vertretern der Weltzentrale in Deutsch-
land

Neuapostolische Kirche KdÖR

Kramerstraße 12, Bad Saulgau
Kontakt: M. Friedemann
Tel. 07582 91855
Info unter Tel. 0172 3540157
www.http://nak.org
www.http://nak-sued.de

Donnerstag, 25. April

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 28. April

9.30. Uhr Gottesdienst in Bad Waldsee
10.00 Uhr Senioren-Gottesdienst in Ra-
vensburg

Donnerstag, 2. Mai

20.00 Uhr Gottesdienst

VEREINE



TSV 1848 Bad Saulgau e.V.

Laufftreff des TSV Bad Saulgau startet „Projekt von 0 auf X in 60“

Am Montag, 06. Mai 2024, um 18:30 Uhr,
startet der Laufftreff des TSV Bad Saul-
gau mit seinem neuen **Projekt von 0 auf
X in 60**.

Das Angebot ist kostenlos und richtet sich
an absolute Laufanfänger/innen. Lauf-
erfahrung ist nicht notwendig. Ziel ist es,
bislang untrainierten Personen eine sport-
liche Orientierungsgrundlage zu bieten
und bei bis zu dreimal wöchentlichem
Training bis Ende September, eine Strecke
von 7, 8, 9 oder mehr km in 60 Minuten
ohne Pause laufen zu können sowie die
mögliche Integration in den allgemeinen
Laufftreff. Welches Ziel man anstrebt, liegt
in der Ambition der/des Einzelnen. Die
Gründe für das Laufen können vielseitig
sein. Der Anfänger-Laufkurs ist in erster
Linie gesundheits- und fitnessorientiert.
Die derzeit jüngste Teilnehmerin des Lauf-
treffs ist 15 Jahre alt, der älteste ist 79 Jah-
re jung.

Der angestrebte Dauerlauf ist eine Form
des Ausdauer-Trainings (Herz-Kreislauf-
Training). Das Anfänger-Training besteht
aus Lauf- und Gehintervallen, in die zu-
sätzlich diverse leichte funktionelle Kräfti-
gungs-, Gleichgewichts- und Dehneinhei-
ten integriert sind und dauert insgesamt 60
Minuten. Der Kurs findet bei jedem Wetter
statt. Voranmeldungen sind erwünscht, je-
doch nicht Voraussetzung. Auch ein spä-

terer Einstieg ist möglich, da es angestrebt wird, während der Sommerzeit eine ständige Anfänger-Laufgruppe anzubieten, in die auch jederzeit einzelne Laufanfänger/innen einsteigen können.

Nähere Info unter: Homepage www.Lauftreff-Bad-Saulgau.de oder E-Mail an info@lauftreff.de oder Tel. 0151 403 225 62.

Lauftreffzeiten:

montags und mittwochs jeweils von 18:30 bis 19:30 Uhr Parkplatz Waldlaufpfad Bad Saulgau,

samstags 18:00 bis 19:00 Uhr Schützenhaus Wolfartsweiler

Achtung Baustelle: Voraussichtlich bis einschl. 08. Mai ist die Zufahrt zum Parkplatz Waldlaufpfad gesperrt. Der Treff findet deshalb während dieser Zeit (**somit also auch der Laufkurs**) vor dem Eingang des Thermalbades statt.



Foto: Manfred Rundel, Lauftreff

Abt. Handball

TSV verliert gegen Meister Weinstadt

Handball-Verbandsligist TSV Bad Saulgau verlor sein vorletztes Heimspiel gegen den designierten und – nach dem Match – amtlichen Meister SG Weinstadt am Samstag, 20. April, vor fast ausverkaufter Kronriedhalle mit 22:29 (8:13).

Trotz nicht allzu großen Erwartungen an den TSV schlug sich das Team von Cheftrainer Thomas Potzinger wacker. Zu Beginn dominierte sogar der TSV, führte mit ein, zwei Treffern, doch die Gäste stabilisierten sich im Laufe des Spiels und verwerteten ihre Chancen konsequent, ganz im Gegensatz zum TSV. Ein 7:0-Lauf der Spielgemeinschaft noch in der ersten Halbzeit war dann auch schon der „Genickbruch“ für den TSV, der sich nie mehr von diesem Rückstand erholte.

Nun liegt der Fokus auf dem letzten Heimspiel gegen Esslingen am Sonntag, 5. Mai, um 17 Uhr in der Kronriedhalle, das der TSV unbedingt gewinnen sollte, um sich die Chance auf den Klassenerhalt zu bewahren. Der TSV ist momentan Dritttletzter der Tabelle. Es ist noch nicht klar, wie viele Teams in die Landesliga absteigen, da es auf die Situation der oberen Ligen (Relegation, Ab- und Aufstieg in Württembergliga und BWOL) ankommt.

Für Zweite und Dritte ist Saisonende

Die zweite Männermannschaft von Trainer Florian Kurz gewann am Samstag, 20. April, ihr letztes Saisonspiel gegen Biberach 2 in einem dramatischen Finale mit 26:25 und belegt nun am Ende Tabellenplatz 7. Auch für die Dritte von Günther Halder ist Schluss. Sie gewann gegen Laichingen 2 mit 28:24 und belegt Rang drei.

FV Bad Saulgau 04

Spiele

Kreisliga A

Sonntag, 28.04.2024

15:00 Uhr FVS - SV Braunenweiler

Reserve

13:15 Uhr FVS - SV Braunenweiler

A-Junioren

Samstag, 27.04.2024

17:00 Uhr SGM Hunderts./Hohent./Ölk. - FVS

B-Junioren

Sonntag, 28.04.2024

11:00 Uhr FVS - SGM Ermingen

C-Junioren

Samstag, 27.04.2024

13:30 Uhr FVS -

SGM SW Donau Munderk./Rottenacker - FVS

D-Junioren

Freitag, 26.04.2024

18:00 Uhr SGM SW Donau/Rott./Munderk. - FVS

Samstag, 27.04.2024

12:00 Uhr FVS II - SGM SV Eintracht Seerkirch

E-Junioren

Samstag, 27.04.2024

10:00 Uhr FVS II -

SGM FC Mengen/Ennet./Rulf./Bloch. II

10:00 Uhr FC Inzigk./Vils./Engelsw. 99 II - FVS III

11:00 Uhr FVS -

SGM FC Mengen/Ennet./Rulf./Blochingen

B-Juniorinnen

Samstag, 27.04.2024

16:00 Uhr SGM SV Aufheim - SG FVS/Weithart

C-Juniorinnen

Sonntag, 28.04.2024

11:00 Uhr SG Altheim - SG FVS/Weithart

Boule Club Bad Saulgau e.V.

Guter Start in die Saison

Am Samstag, den 14. April 2024, fand für die 1. Mannschaft des BouleClub Bad Saulgau e. V. der 1. Ligaspieltag der Saison 2024. Auch wenn der Mannschaft für diesen Spieltag leider zwei Spieler fehlten, war der Kampfgeist ungebrochen und so sicherten sie sich die ersten 2 Teampunkte (3:2 und 4:1).

Am kommenden Wochenende steht bereits der 2. Spieltag in Grünkraut an und auch die 2. Mannschaft darf endlich in die Ligasaison starten, denn ihr 1. Spieltag in Altheim (Alb) findet ebenfalls am selbigen Wochenende statt.



1. Mannschaft



2. Mannschaft Fotos: Mike Sackmann

Dorausunft Saulgau e.V. 1355

30.04. - Stichtag Neuanmeldung

Alle, die zur Fasnet 2025 Mitglied der Dorausunft Saulgau e. V. 1355 werden wollen, müssen bis zum 30.04. ihren Antrag einreichen.

Das Anmeldeformular befindet sich auf der Homepage unter Downloads. Die Termine zur Häsinformation und -abnahme werden zeitnah auf der Homepage veröffentlicht.

Jazz & mehr Bad Saulgau e.V.

„THREE ON AIR“ im Jazzkeller

Am Mittwoch, den 08.05.2024 ab 21:00 Uhr (Vorabend Himmelfahrt) lädt Jazz & mehr Bad Saulgau e. V. zu einem Konzert der Extraklasse in den Jazzkeller (Hauptstr. 55) ein.

Gianni Dato meets Mr. FriZz (alias Friedemann Benner) „Soulful Blues/Pop/jazzy Rock“

Nach 3-jähriger Pause treffen sich die beiden Top-Profis mit ihren charismatischen Stimmen und ihren außerordentlichen instrumentalen Fähigkeiten zu einer weiteren hochkarätigen Live-Session. Für den Groove sorgt Ralf Breimayer, einer der besten Drummer Oberschwabens, der zudem noch über eine herausragende Tenorstimme verfügt. Präsentiert wird ein Programm, das dem Prädikat außergewöhnlich jederzeit gerecht wird. Mit enormer Bühnenpräsenz und spielerischer Leichtigkeit interpretieren sie große Werke von: Bill Withers, Stevie Wonder, Steely Dan, The Commodores, Eric Clapton, Lucio Dalla, George Benson, Tom Jones u. v. m. Beste Stimmung und Hörgenuss sind garantiert.

Gianni Dato (guitar, vocals)

Mr.FriZz (grandpiano/bass , vocals)

Ralf Breimayer (drums, vocals)

Die Karten kosten 17 Euro an der Abendkasse. Im Vorverkauf und für Vereinsmitglieder können die Karten um 2 Euro ermäßigt erworben werden. Einlass ist ab 20:00 Uhr. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Die Karten sind vorab in der Antonius-Apotheke, Oberamteistr. 1, Tel. 07581 7301, und bei Augenoptik Nerlich, Hauptstr. 46, Tel. 07581 7041, in Bad Saulgau erhältlich.

Jam-Session im Jazzkeller

Am 3. Mai 2024 ab 20:00 Uhr lädt der Verein Jazz und mehr Bad Saulgau e. V. zu einer Jam-Session mit Opener Band, an diesem Abend mit Sabine Essich (Gesang), Andreas Ess (Klavier), Volker Jedelhauser (Gitarre), Veit Everhard (Bass) und Roland Pfänder (Schlagzeug), ein.

Die Formation macht „Swingin drive“ vom Feinsten. Sie sind hervorragend ein- und abgestimmt aufeinander. Und kaum einer kann sich den Botschaften entziehen, wenn Sabine Essich und die Band den Swing anheizt oder in bluesigen Tiefen eintaucht!

Einlass ist ab 19:00 Uhr. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Zuhörer und weitere Musiker sind herzlich willkommen. Eintritt ist frei. Eine Spende ist erwünscht. Und wenn dann erstmal angeheizt ist, kann die Jam-Session starten!



Sabine Essich – Gesang
Foto: Offizielles Foto von Sabine Essich

Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.



Vortrag der Bürgerlotsin

Einladung zum Vortrag der Bürgerlotsin am 8. Mai 2024

Beginn: 18.00 Uhr im BürgerTreff, Karlstraße 7/1

Angebote und Hilfen des Vereins

Aufgaben und Tätigkeiten der Bürgerlotsin

Anmeldung erbeten unter
Tel. 07581 5271377 oder E-Mail:
info@bhb-bad-saulgau.de.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT



Telefonische Hebammen- sprechstunde am 10. Mai

Die Hebammensprechstunde in Bad Saulgau am Freitag, 10. Mai, in Präsenz entfällt. Über die Telefonnummer 0174 3758348 ist eine Hebamme wie üblich von 9.30 bis 11.30 Uhr erreichbar.

Interessantes und Wissenswertes



Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e.V.

Der LEADER-Steuerungskreis der Region Mittleres Oberschwaben wählte in der Sitzung am 16. April zehn Projekte aus dem 1. LEADER-Projektaufruf in diesem Jahr aus.

Die ausgewählten Vorhaben werden mit 440.384,33 Euro EU-Mitteln und 174.910,77 Euro Landesmitteln unterstützt.

Die Vorhaben sind thematisch den Handlungsfeldern Nachhaltiges Wirtschaften, Kommunalentwicklung, sowie Tourismus und Naherholung zuzuordnen. Aus den insgesamt 24 eingereichten Projektanträ-

gen wurden zwei kommunale Projekte und acht Projekte von privaten Antragstellern ausgewählt.

Im Bereich Tourismus und Naherholung plant das Büro für Regionalkultur eG auf-gegebene Gärten in Bad Saulgau für kul-turelle Zwecke zu nutzen. Mit verschiedenen Konzeptionen sollen die Akzeptanz und Nutzung der Gärten durchdacht und kul-turelle Höhepunkte erarbeitet werden. Im ehemaligen Gasthaus Adler in Bad Saul-gau-Moosheim soll ein Inklusionscafé mit Außenbereich und Mini-Nahversorgung entstehen. Dadurch sollen insbesondere das Gasthaus selbst, aber auch der Ort durch Einheimische und Touristen belebt werden.

Mit dem positiven Beschluss durch den LEADER-Steuerungskreis haben die Pro-jekte den ersten Schritt zur Förderung bereits geschafft. Nun können die Projekt-träger die Anträge bei der entsprechen- den Bewilligungsstelle einreichen. Dort werden die Unterlagen geprüft und offiziell bewil- ligt, anschließend können die Projekte mit der Umsetzung starten.

Der nächste LEADER-Projektaufruf ist für den 2. September bis 21. Oktober 2024 geplant. Wer seine Ideen durchsprechen und auf Förderfähigkeit prüfen lassen möchte, kann sich gerne in der LEADER-Geschäftsstelle in Altshausen melden.

Ansprechpartner der Geschäftsstelle sind Lena Schuhmacher und Natalie Rieche, Telefon: 07584 9237-181 oder -180 bzw. info@re-mo.org.

WAHL- VERANSTALTUNGEN



CDU Bad Saulgau

Für die anstehende Kommunalwahl wollen sich die Kandidatinnen und Kandidaten der CDU Bad Saulgau den Wählerinnen und Wählern vorstellen. Sie laden deshalb alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Sonntag, 28.04.2024, um 10.00 Uhr zum Frühschoppen in Fulgenstadt** im Sportheim herzlich ein.

Freie Wähler Bad Saulgau

Die Fraktion der Freien Wähler Bad Saulgau lädt ein.

Schildern Sie Ihre Anliegen und diskutieren gemeinsam mit den Freien Wählern Ihre Standpunkte! Herzliche Einladung zum Dialog!

Freitag, 03. Mai 2024, 19:00 Uhr,

Sportheim Hochberg

Sonntag, 05. Mai 2024, 11:00 Uhr,

Sportheim Braunenweiler

Für die anstehenden Gemeinderats- und Kreistagswahlen wollen sich die Kandi- datinnen und Kandidaten der Freien Wäh- ler Bad Saulgau präsentieren. Die Freien Wähler stehen für Kompetenz und den Willen, zu gestalten und hoffen hierfür auf Ihr Vertrauen!

Ganz gleich, ob wohnhaft in Braunenwei- ler, Bondorf, Hochberg, Lampertsweiler oder den umliegenden Teilorten - eine Teil- nahme ist wichtig!

Die Fraktion der Freien Wähler freut sich auf einen lebhaften Austausch!

SPD Bad Saulgau

Die SPD Bad Saulgau lädt alle Bürgerin- nen und Bürger dieser Stadt, die Mitglie- der der SPD und Freunde der SPD zur öffentlichen Kandidatenvorstellung ein. Gäste lernen Kandidatinnen und Kandi- daten der SPD Bad Saulgau, die sich für die Wahl zum Gemeinderat Bad Saulgaus und des Kreistages bewerben, persönlich kennen!

Freitag, den 03.05.2024, um 19:30 Uhr,
Café „Stadtforum“ in Bad Saulgau

Die Kandidatinnen und Kandidaten freuen sich, mit vielen Gästen in einen Austausch zu kommen!

B'90/die Grünen

Kandidatenvorstellung-Tanztee

Bei Musik, Kaffee, Kuchen und Getränken stellen sich die Kandidaten für Bündnis 90/Die Grünen für den Gemeinderat und Kreistag vor.

Sonntag, 28.04.2024, ab 16.00 Uhr im
Gasthaus „Adler“ in Moosheim



Wassonstnoch
interessiert

Aus dem Verlag

Eiermuffins mit Spinat und Karotten

Die Muffins aus Eiern, Spinat und Karot- ten bieten den optimalen Start in den Tag. Egal, ob zum Frühstück oder als Snack für unterwegs. Sie sind schnell zubereitet und einfach unwiderstehlich!

Zubereitungszeit: 35 Minuten

- Zubereitung: 15 Minuten

- Backzeit: ca. 18 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Sven Bach

Zutaten

Für die Eiermuffins:

- 100 g Blattspinat frisch oder tiefkühlt (aufgetaut)
- 1 kleine Karotte (geraspelt)
- 8 Eier
- 50 g Mais (aus dem Glas)
- 80 g Parmesan
- etwas Salz
- etwas Pfeffer
- etwas Muskat
- Butter (zum Fetten der Muffinform)

Zubereitung

Hinweis: Für 12 Stück

1. Eier verquirlen und mit dem Mais, der geraspelten Karotte, dem Parmesan, Pfeffer, Salz und Muskat mischen.
2. Die Muffinformen mit der Butter fet- ten.
3. Den Spinat in den Förmchen gleich- mäßig verteilen und die Eiermischung auf die Förmchen verteilen. Den Back- ofen auf 200 Grad Ober-/Unterhitze einstellen und die Muffins ca. 18 Minu- ten backen.

Quelle: Kaffee oder Tee,

Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR